

An den Landrat

Glarus, 29. September 2020

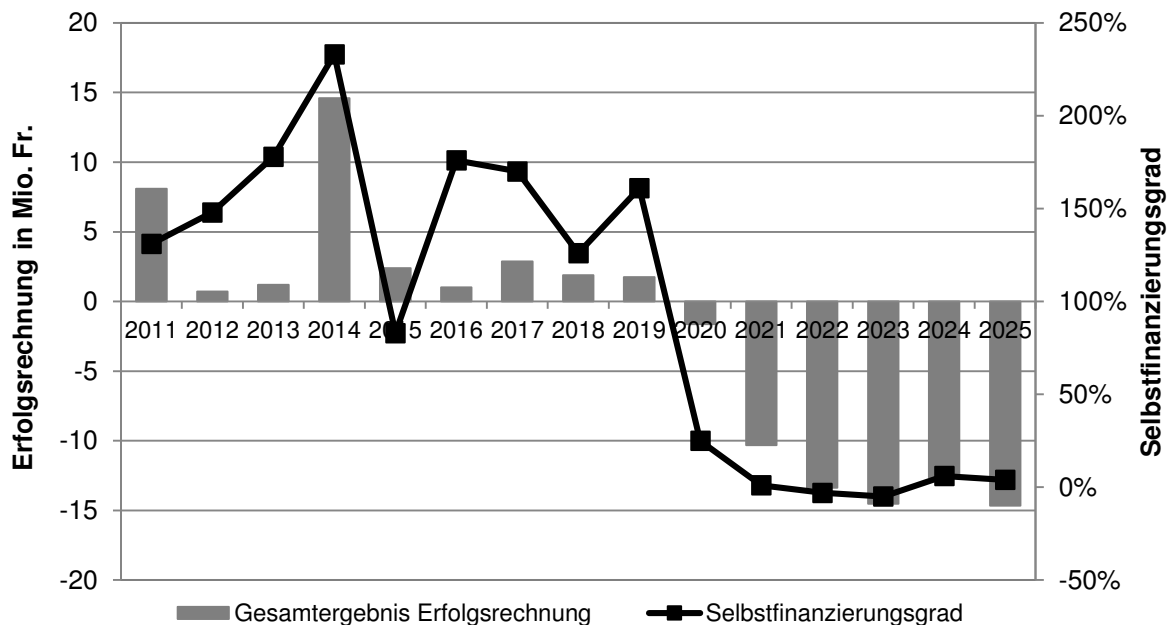
## Budget 2021 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### Die Vorlage im Überblick

Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von 393,8 Millionen Franken und einem Ertrag von 383,5 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 10,3 Millionen Franken aus. Die Bruttoinvestitionen betragen 97,3 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 1,1 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 84,5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 1 Prozent.

Abbildung 1. Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad 2011–2025



Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022–2025 prognostiziert Aufwandüberschüsse zwischen 12,6 Millionen Franken (2024) und 14,7 Millionen Franken (2025). Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen -5 (2023) und 6 Prozent (2024).

## Budget 2021

Die gestufte Erfolgsrechnung weist ein operatives Ergebnis von -18,1 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -36,1 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 18 Millionen Franken zusammen. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von 7,8 Millionen Franken ergibt sich ein Gesamtergebnis von -10,3 Millionen Franken.

Tabelle 1. Gestufte Erfolgsrechnung 2019–2021

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2019</i>	<i>B2020</i>	<i>B2021</i>	$\Delta$ <i>B2021</i> - <i>R2019</i>	$\Delta$ <i>B2021</i> - <i>B2020</i>
Total Betrieblicher Aufwand	-370,2	-372,2	-386,6	-16,4	-14,4
+ Total Betrieblicher Ertrag	375,4	351,1	350,5	-24,9	-0,6
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5,2	-21,1	-36,1	-41,3	-15,0
+ Ergebnis aus Finanzierung	32,7	18,0	18,0	-14,6	0,0
= Operatives Ergebnis	37,9	-3,1	-18,1	-56,0	-15,0
+ Ausserordentliches Ergebnis	-36,1	1,4	7,8	43,9	6,3
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1,7</b>	<b>-1,6</b>	<b>-10,3</b>	<b>-12,1</b>	<b>-8,7</b>

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2021 im Vergleich zum Budget 2020 sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2. Grösste Veränderungen (min.  $\pm 1$  Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2021 und 2020

<i>in Mio. Fr.</i>	$\Delta$ <i>B2021</i> - <i>B2020</i>
Finanzausgleich Bund – Kantone NFA	-5,6
Steuerertrag	-1,8
Ergänzungsleistungen zur AHV	-1,7
Beiträge an Spitäler	-1,6
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	-1,2
Prämienverbilligungen	-1,0
<b>= Total grösste Verschlechterungen</b>	<b>-12,9</b>
Anteil am Reingewinn der SNB	3,2
Finanzierung Strassenverkehr	1,1
<b>= Total grösste Verbesserungen</b>	<b>4,3</b>

Das Budget 2021 enthält 240'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen. Auf eine allgemeine (generelle oder individuelle) Lohnanpassung wird aufgrund der unsicheren finanziellen Aussichten verzichtet. Zudem muss der Kanton als Arbeitgeber höhere Beiträge für die Pensionskasse und die Krankentaggeldversicherung ausrichten. Der Stiftungsrat der Pensionskasse beschloss eine Reform der Altersvorsorge. Dies hat finanzielle Auswirkungen auf alle angeschlossenen Arbeitgeber. Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2020 um 2,4 Millionen Franken (3 %).

Wesentliche Nettoinvestitionen im kommenden Jahr sind Umwidmung von Finanz- in Verwaltungsvermögen aufgrund der (erwarteten) Wandlung der Anleihe GLKB (32,9 Mio. Fr.), Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU (9,5 Mio. Fr.), Unterhalt Kantonsstrasse (7,8 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (6 Mio. Fr.), Projekt Futuro Sportbahnen Elm (6 Mio. Fr.), Kantonale Notrufzentrale (KNZ; 2,5 Mio. Fr.), Neubau Berufsschulareal (Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BZGS; 2,1 Mio. Fr.) Schutzwald (2,1 Mio. Fr.), Gründung Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (1,6 Mio. Fr.).

## **Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022–2025**

Der IAFP 2022–2025 zeigt durchgehend Gesamtergebnisse im negativen zweistelligen Millionenbereich. Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wird über die ganze Planperiode mit Defiziten über 30 Millionen Franken gerechnet. Betrieblicher Aufwand und Ertrag entwickeln sich dabei ungefähr gleichmässig. Wichtige Kostentreiber sind der Personalaufwand (+2,5 Mio. Fr. von 2022 bis 2025) u. a. aufgrund aufsummierter Lohnerhöhungen, die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit (+2,6 Mio. Fr.) sowie der Transferaufwand (+2,7 Mio. Fr.) u. a. aufgrund steigender Beiträge an Prämienverbilligungen. Beim betrieblichen Ertrag wird v. a. mit einer Erholung bei den Steuererträgen gerechnet (+5,9 Mio. Fr.). Das Finanzergebnis zeigt sich mit rund 18–20 Millionen Franken relativ stabil. Ebenso das ausserordentliche Ergebnis, mit Ausnahme des Planjahres 2022, welches durch die geplante Entnahme von 10 Millionen Franken aus den Steuerreserven für das sogenannte «Paket für die Zukunft» (s. Tabelle 5) beeinflusst ist.

**Tabelle 3. Gestufte Erfolgsrechnung 2019–2025**

<i>in Mio. Fr.</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Betrieblicher Aufwand	-370,2	-372,2	-386,6	-396,4	-388,9	-393,6	-396,6
+ Total Betrieblicher Ertrag	375,4	351,1	350,5	354,9	356,2	362,1	362,0
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5,2	-21,1	-36,1	-41,4	-32,6	-31,5	-34,6
+ Ergebnis aus Finanzierung	32,7	18,0	18,0	17,5	17,8	18,8	19,9
= Operatives Ergebnis	37,9	-3,1	-18,1	-23,9	-14,8	-12,7	-14,7
+ Ausserordentliches Ergebnis	-36,1	1,4	7,8	10,5	0,3	0,0	0,0
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1,7</b>	<b>-1,6</b>	<b>-10,3</b>	<b>-13,4</b>	<b>-14,5</b>	<b>-12,6</b>	<b>-14,7</b>

### **Beurteilung**

Das Jahr 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Die Covid-19-Pandemie stürzt die Welt in eine der grössten Krisen seit dem 2. Weltkrieg. Die Auswirkungen gehen weit über das gesellschaftliche Leben hinaus und machen sich auch im Budget und IAFP bemerkbar. Der historische Einbruch der Wirtschaftsleistung hat Einfluss auf Beschäftigung und Gewinne der Unternehmen. Die Einnahmen werden weniger reichlich fliessen als in der Vergangenheit. Dies betrifft alle öffentlichen Haushalte, vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden. Die Budgets der meisten Kantone verhalten sich analog dem Budget des Kantons Glarus. Es wird mit Defiziten gerechnet, die weit über das Budgetjahr 2021 hinausgehen.

Ein weiteres Problem ist der Nationale Finanzausgleich (NFA). Hier verzeichnet der Kanton ebenfalls einen massiven Rückgang der Einnahmen. Der Rückgang beträgt, um eine Grössenvorstellung zu bekommen, rund 10 Prozent der Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Es gibt zwei Gründe zur Erklärung dieser massiven Mindereinnahmen. Einerseits hat die Bundesversammlung eine Anpassung im Finanzausgleichsystem vorgenommen, um die Geberkantone zu entlasten. Dies geht zulasten der Nehmerkantone wie Glarus, die aufgrund dieser Reform weniger erhalten. Andererseits hat sich der Kanton Glarus in Bezug auf den Ressourcenindex in den letzten Jahren gut entwickelt. Glarus hat Fortschritte gemacht, die über dem Niveau (des Durchschnitts) der anderen Kantone liegen. Man hat sozusagen die Früchte in der Vergangenheit geerntet und muss nun die Konsequenzen der reichlichen Ernte tragen. Die Aussichten sind wenig erfreulich. BAK Economics prognostiziert zusätzliche Ausfälle für den Kanton beim NFA, die Einnahmen werden sich weiter reduzieren. Glücklicherweise haben sich die Prognosen vom BAK Economics in der Vergangenheit nie bewahrheitet. In Anbetracht der Tatsache, dass oftmals die Budgetierung als zu pessimistisch kritisiert wurde, beruht der Finanzplan in dieser Hinsicht auf dem Prinzip der Hoffnung. Das Niveau der NFA-Einnahmen wird nicht reduziert, sondern in Abweichung der Prognosen von BAK Economics ausgehend vom Budgetjahr 2021 fortgeschrieben. Diese Abweichung ist vertretbar, sie ist jedoch auszuweisen und transparent darzustellen.

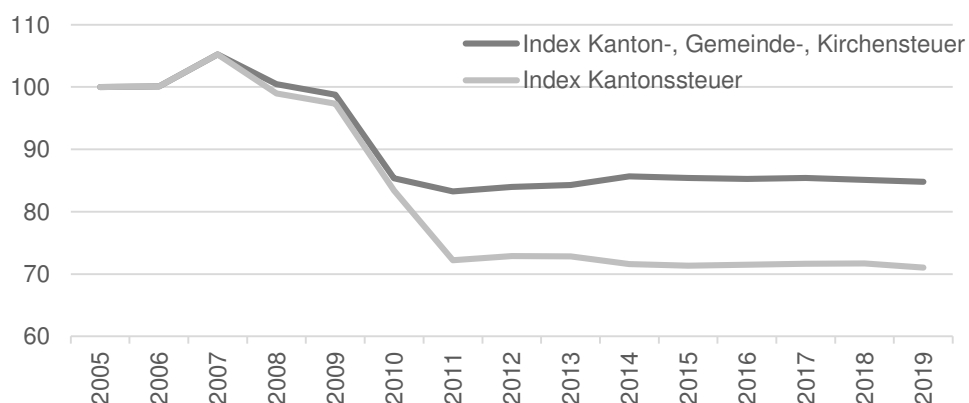
Der Kanton hat also ein Einnahmeproblem. Er nimmt deutlich weniger ein als in der Vergangenheit. Die Ausgaben wachsen demgegenüber nur moderat. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar, es gibt eine Schere zwischen höheren Ausgaben und tieferen Einnahmen. Kurzfristig ist das kein Problem. Der Kanton hat in den guten Jahren genau für diesen Fall vorgesorgt und erhebliche Reserven gebildet. Die Strategie ermöglicht nun, die Defizite vorübergehend zu decken. Langfristig hat der Kanton aber ein finanzielles Problem. Der Finanzplan sieht hohe Fehlbeträge vor, die Reserven wären in absehbarer Zeit aufgebraucht. In diesem Fall hat der Kanton vier Optionen: erstens kann er eine Verschuldung in Kauf nehmen, zweitens kann er die Steuern erhöhen, drittens kann er ein Sparprogramm durchführen und viertens kann er ein bisschen von allem machen.

Sollten sich die düsteren Prognosen bestätigen, wird der Regierungsrat in der nächsten Legislaturperiode die Notwendigkeit eines Sparprogrammes prüfen. Das Potenzial in der Effizienz ist ausgereizt, Landrat und Regierungsrat haben vor nicht allzu langer Zeit ein Effizienzprogramm (Effizienzanalyse «light») umgesetzt. Sparprogramm bedeutet deshalb, dass staatliche Leistungen überprüft und partiell gestrichen werden müssten.

Der Regierungsrat hat mit dem hervorragenden Jahresabschluss 2019 eine Steuersenkung von 1 Prozentpunkt in Aussicht gestellt. In der Zwischenzeit hat sich die Lage komplett verändert. Die Covid-19-Pandemie führt wie dargelegt zum wohl grössten Wirtschaftseinbruch seit dem 2. Weltkrieg. Eine nachhaltige Finanzpolitik bedingt, dass der Fokus auf das Halten des jetzigen Steuerniveaus ausgerichtet werden muss, was eine Herausforderung darstellt. Eine Reduktion des Kantonssteuerfusses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Das Budget 2021 sowie der IAFP beruhen auf dem heutigen Steuerfuss von 53 Prozent der einfachen Steuer. Eine Reduktion des Kantonssteuerfusses um ein Prozentpunkt würde das Budget 2021 und die Finanzpläne um zusätzlich rund 1,75 Millionen Franken verschlechtern. Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, dass jetzt auf Steuersenkungen verzichtet wird, um zukünftige Steuererhöhungen zu vermeiden. Hingegen sinkt der Bausteuerzuschlag von 1,5 Prozent auf 1,2 Prozent. Diese kleinere Steuersenkung ist kein Problem, da die entsprechend bausteuerfinanzierten Objekte abgeschrieben sind.

Für eine weitere Steuersenkung besteht auch keine unmittelbare Notwendigkeit. Der Kanton Glarus ist im Bereich der Einkommensbesteuerung sehr konkurrenzfähig. In den letzten 15 Jahren hat er sich vom Schlusslicht als einer der Kantone mit der höchsten steuerlichen Belastung im schweizerischen Vergleich in das vorderste Drittel aller Kantone hervorgearbeitet. Es gibt nur noch eine Handvoll Kantone, in denen das Steuerniveau noch tiefer ist. Die Gesamtsteuerbelastung ist in dieser Zeit um mindestens 15 Prozent, die Belastung durch kantonale Steuern sogar um mindestens 30 Prozent gesunken (s. Abbildung 2).

**Abbildung 2. Index Entwicklung Einkommenssteuerbelastung im Kanton Glarus 2005–2019<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> Bemerkungen: Gemeinde = Hauptort  
Quelle: BAK Economics, ESTV

Von der Senkung der Steuerbelastung haben alle profitiert. Die folgende Zusammenstellung zeigt für verschiedene Steuersubjekte (Ledige ohne Kinder, Verheiratete mit zwei Kindern, Verheiratete ohne Kinder) und verschiedene Einkommensklassen (60'000 Fr., 100'000 Fr. und 150'000 Fr.) exemplarisch auf, wie gross die Steuerrechnung im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2005 war.

**Tabelle 4. Einkommenssteuerbelastung für ausgewählte Subjekte und Einkommen im Vergleich 2005 und 2019.<sup>2</sup>**

<i>Subjekt</i>	<i>Brutto-Arbeits-einkommen</i>	<i>2005</i>	<i>2019</i>	<i>Δ in Fr.</i>	<i>Δ in %</i>
<b>Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer</b>					
Ledige ohne Kinder	60'000	6'600	5'523	-1'077	-16 %
Verheiratete mit zwei Kindern	100'000	11'666	9'318	-2'348	-20 %
Verheiratete ohne Kinder	150'000	19'044	14'496	-4'548	-24 %
<b>Kantonssteuer</b>					
Ledige ohne Kinder	60'000	3'407	2'389	-1'019	-30 %
Verheiratete mit zwei Kindern	100'000	6'023	4'030	-1'993	-33 %
Verheiratete ohne Kinder	150'000	9'832	6'270	-3'562	-36 %

Der Regierungsrat hat in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 ein «Paket für die Zukunft» angekündigt. Zukunftsträchtige Investitionen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales sollen gefördert werden, indem existierende Fonds mit mehr Kapital ausgestattet werden bzw. der Souverän die Fondseinlagen als Umwandlungen im Eigenkapital beschliesst. An dieser Zielsetzung hält der Regierungsrat fest. Das Legislaturprogramm sieht 18 Legislaturziele mit insgesamt 39 Massnahmen vor, welche der Landrat nach einzelnen Bereinigungen genehmigt hat. Die Erreichung dieser Ziele bzw. die Umsetzung der Massnahmen werden Ausgaben zur Folge haben. Diese sind zur Hauptsache aus der ordentlichen Jahresrechnung zu bestreiten und in der Finanzplanung 2021 bis 2025 berücksichtigt. Sie sind mitunter auch ein Grund, weshalb die Ausgaben moderat ansteigen. Die düsteren Finanzprognosen erhöhen die Notwendigkeit, auf existierende Fonds zurückzugreifen in der Absicht, die zukünftigen Jahresrechnungen zu entlasten. Gewisse Fonds müssen dafür durch Beschluss der Landsgemeinde besser dotiert werden. Es sind die folgenden Fondseinlagen im Planjahr 2022 eingestellt, wobei dem Landrat zu einem späteren Zeitpunkt eine konkrete Vorlage unterbreitet wird.

**Tabelle 5. «Paket für die Zukunft» zuhanden der Landsgemeinde 2022**

<i>Massnahme</i>	<i>Betrag</i>
Einlage in den Energiefonds	3,0 Mio. Fr.
Einlage in den Arbeitslosenfürsorgefonds	2,5 Mio. Fr.
Einlage in den Fonds für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortförderungsfonds)	0,5 Mio. Fr.
Einlage in den Fonds Pilotprojekt neue Regionalpolitik (Fonds für Aktive Bodenpolitik)	2,0 Mio. Fr.
Digitalisierung	2,0 Mio. Fr.
<b>Total</b>	<b>10,0 Mio. Fr.</b>

Die Fondseinlagen im Umfang von insgesamt 10 Millionen Franken beeinflussen das Resultat der Erfolgsrechnung nicht, da diese durch eine Entnahme aus den Steuerreserven finanziert werden. Etwas schwieriger zu budgetieren sind die Fondsentnahmen. Sie können nur

<sup>2</sup> Bemerkungen: Gemeinde = Hauptort, Verheiratete = Alleinverdiener  
Quelle: BAK Economics, ESTV

teilweise in der Finanzplanung Berücksichtigung finden. In verschiedenen Bereichen ist die Unsicherheit gross, wann und wie hoch genau die Fondsentnahmen ausfallen werden. Hinzu kommt, dass die Reserven durch Defizite aus der Covid-19-Pandemie in unbekannter Höhe belastet werden. Der Regierungsrat richtete im Zusammenhang mit dem Hilfspaket für die Wirtschaft einen kantonalen Fonds zur vorübergehenden Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und von weiteren Personen zwecks Verhinderung eines Abgleitens in die Sozialhilfe ein und öffnete diesen mit 2,5 Millionen Franken aus den Steuerreserven. Zudem werden zinsgünstige Kreditverbürgungen an Unternehmen in Ergänzung zur Bundeslösung im aggregierten Umfang von maximal 10 Millionen Franken gewährt, die als Eventualverpflichtung auszuweisen sind. Der Landrat hat diesen Beschlüssen zugestimmt (LRB 273/2020). Weitere Belastungen dürften folgen. So laufen auf Bundesebene Diskussionen zur Deckung von Verlusten durch Bund und Kantone bei Spitälern und im öffentlichem Verkehr.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>8</b>
1.1. Gesetzliche Grundlagen .....	8
1.2. Demografisches Umfeld .....	8
1.3. Wirtschaftliches Umfeld.....	8
1.4. Finanzielles Umfeld.....	9
1.5. Politisches Umfeld .....	10
<b>2. Planungen des Regierungsrates.....</b>	<b>12</b>
2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030 .....	12
2.2. Legislaturplanung 2019–2022.....	12
2.3. Jahresplanung 2020.....	13
<b>3. Planungen der Departemente.....</b>	<b>14</b>
3.1. Staatskanzlei .....	14
3.2. Departement Finanzen und Gesundheit .....	16
3.3. Departement Bildung und Kultur .....	18
3.4. Departement Bau und Umwelt.....	20
3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres .....	22
3.6. Departement Sicherheit und Justiz.....	24
<b>4. Finanzen .....</b>	<b>26</b>
4.1. Übersicht .....	26
4.2. Erfolgsrechnung.....	27
4.3. Investitionsrechnung .....	36
4.4. Steuerfuss .....	37
<b>5. Massnahmen zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades .....</b>	<b>39</b>
5.1. Kürzung bzw. Verschiebung von Investitionen.....	39
5.2. Steuererhöhung .....	41
5.3. Sparprogramme .....	41
5.4. Fazit.....	42
<b>6. Antrag .....</b>	<b>43</b>

## 1. Ausgangslage

### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Budget und den IAFP finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG; GS VI A/1/2) sowie der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung, FHV; GS VI A/1/2/1). Massgebend sind insbesondere die Artikel 11–14 FHG für den IAFP sowie die Artikel 15–21 FHG für das Budget.

Artikel 34 Absatz 1 FHG macht darüber hinaus die Vorgabe, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein soll (Haushaltsgleichgewicht).

### 1.2. Demografisches Umfeld

Tabelle 6 zeigt die prognostizierte demografische Entwicklung in den Jahren 2019–2025. Demnach soll die Bevölkerung insgesamt um rund 2,7 Prozent zunehmen. Während die Anzahl der Kinder und Erwerbstätigen insgesamt konstant bleibt, steigt die Anzahl der über 65-Jährigen deutlich an.

**Tabelle 6. Demografische Entwicklung 2019–2025<sup>3</sup>**

Altersklasse	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Δ
0–19	7'791	7'719	7'721	7'753	7'759	7'803	7'812	+0,2 %
20–64	24'537	24'593	24'618	24'597	24'581	24'523	24'499	-0,2 %
65+	8'262	8'427	8'573	8'750	8'949	9'151	9'362	+13,3 %
Total	40'590	40'739	40'912	41'100	41'289	41'477	41'673	+2,7 %

### 1.3. Wirtschaftliches Umfeld

Tabelle 7 zeigt die erwartete Wirtschafts- und Preisentwicklung für die Jahre 2020–2024, wobei diese Zahlen mehr denn je mit Vorsicht zu geniessen sind. Zu gross sind die Unsicherheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie, als dass sich aus den verschiedenen Prognosen ein konsistentes Bild ergeben würde.

**Tabelle 7. Wirtschafts- und Preisentwicklung 2020–2024<sup>4</sup>**

	2020	2021	2022	2023	2024
BIP-Wachstum real	-6,2 %	4,9 %	2,8 %	2,1 %	1,8 %
Nominallohnentwicklung	0,8 %	0,1 %	0,2 %	0,5 %	0,7 %
Teuerung (LIK)	-0,9 %	-0,3 %	0,0 %	0,3 %	0,5 %
Rendite eidg. Obligationen (10 Jahre)	-0,5 %	-0,4 %	0,0 %	0,4 %	0,8 %

Die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft zeichnete in Ihrer Konjunkturprognose vom Juni 2020 wegen der Covid-19-Pandemie ein äusserst düsteres Bild. Die Herbstprognose, die üblicherweise immer im September veröffentlicht wird, erscheint in diesem Jahr erst Mitte Oktober. Gemäss einer Zwischeneinschätzung vom 10. September 2020 aufgrund der neusten BIP-Zahlen im 2. Quartal 2020 entwickelt sich die Schweizer Wirtschaft besser als erwartet: Nach Ende des Lockdowns hat sich die Wirtschaft zügiger erholt als in der Prognose vom Juni erwartet. Das Wachstum für 2020 könnte daher weniger negativ ausfallen als prognostiziert.

<sup>3</sup> 2019: Bundesamt für Statistik, Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2019

2020–2025: Bundesamt für Statistik, Kantonale Bevölkerungsszenarien 2020-2050, Referenzszenario

<sup>4</sup> 2020–2024: Schätzungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Stand: 12.06.2020

Im 2. Quartal 2020 ging das BIP um -8,2 Prozent zurück, nach -2,5 Prozent im 1. Quartal. Dies ist der stärkste Einbruch der Wirtschaftsleistung seit Jahrzehnten. Dennoch ist die Schweiz im internationalen Vergleich bislang relativ «glimpflich» durch die Krise gekommen.

Mit der vergleichsweise frühen Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen konnte sich die Wirtschaft bereits ab Ende April spürbar erholen. Die verfügbaren Indikatoren deuten darauf hin, dass die Erholung bislang etwas zügiger ausgefallen ist als in der Prognose von Juni unterstellt, wenn auch die Vorkrisenniveaus vielfach noch nicht wieder erreicht worden sind. Dies ist beispielsweise beim Aussenhandel mit Waren der Fall, der ab Mai deutlich angestiegen ist. Auch deuten die Zahlen zu den Detailhandelsumsätzen und zu den Kartenzahlungen darauf hin, dass sich der private Konsum seit der Wiederöffnung der Geschäfte schneller erholt hat als im Juni prognostiziert und damit im Jahresdurchschnitt weniger negativ betroffen sein könnte. Zudem kam es am Arbeitsmarkt im bisherigen Jahresverlauf zu einer geringeren Ausschöpfung der Kurzarbeit als erwartet; seit Ende des Lockdowns hat sich die Zunahme der Arbeitslosigkeit stabilisiert, und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote steigt nur noch leicht an.

Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, dürfte das BIP 2020 weniger stark zurückgehen als im Juni prognostiziert (-6,2 %) Demzufolge könnte der BIP-Rückgang bei einer Grössenordnung von etwa -5 Prozent zu liegen kommen. Dies entspräche für 2020 im Wesentlichen dem vom SECO veröffentlichten Positivszenario. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote dürfte unter 3,5 Prozent zu liegen kommen (Juni-Prognose: 3,8 %) Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass eine weitere massive Verbreitung des Coronavirus sowie stark einschränkende Eindämmungsmassnahmen im Inland wie bei wichtigen Handelspartnern ausbleiben.

Im weiteren Verlauf dürften die Einkommensverluste, die grosse Unsicherheit sowie gewisse Schutzmassnahmen auf der wirtschaftlichen Erholung im In- und Ausland lasten. Das BIP-Wachstum im Jahr 2021 dürfte dadurch gedämpft werden (Prognose von Juni: +4,9 % sporteventbereinigt). Zudem bleiben die Risiken ausserordentlich hoch. Eine weitere starke Verbreitung des Coronavirus in Verbindung mit neuen gesundheitspolitischen Einschränkungen der Wirtschaft würde zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung führen. Im Zuge erneut ansteigender Fallzahlen wurden im Ausland gewisse Massnahmen jüngst wieder verschärft (z. B. Reisebeschränkungen, vorübergehende Betriebsschliessungen). Sollte sich diese Entwicklung zuspitzen, wäre ein erneuter Rückgang der Auslandnachfrage wahrscheinlich.<sup>5</sup>

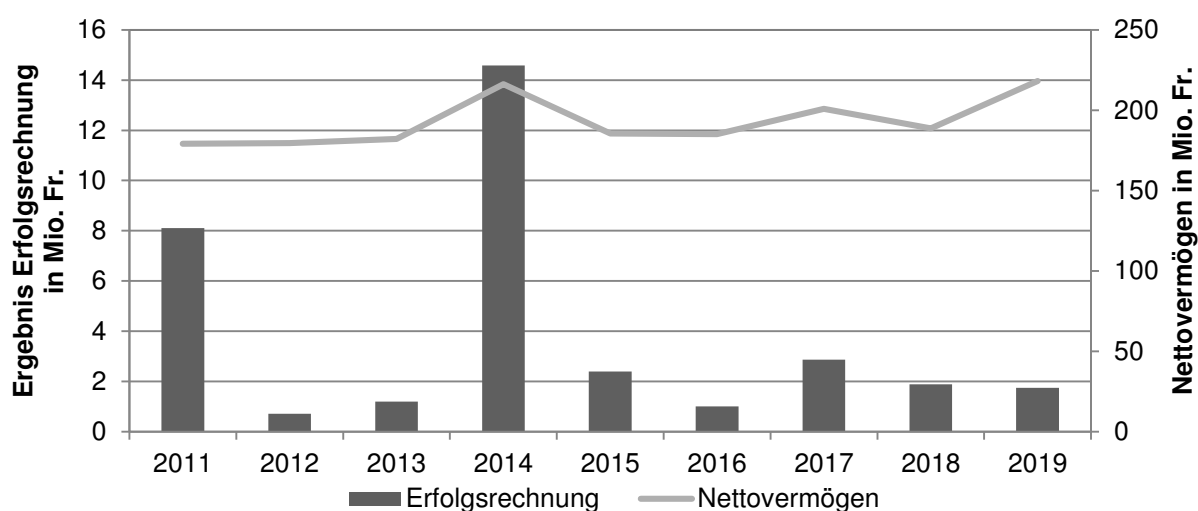
#### **1.4.     Finanzielles Umfeld**

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 218,3 Millionen Franken per 31. Dezember 2019 dank den erfolgreichen Ergebnissen der Vorjahre nach wie vor als äusserst solide (s. Abbildung 3).

---

<sup>5</sup> Zwischeneinschätzung der Expertengruppe des Bundes (Medienmitteilung SECO vom 16. Juni 2020).

Abbildung 3. Entwicklung Erfolgsrechnung und Nettovermögen 2011–2019



### 1.5. Politisches Umfeld

#### Nationaler Finanzausgleich

Im Jahr 2020 trat die Reform des Finanzausgleichs in Kraft. Neu erhält der ressourcenschwächste Kanton eine garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent des nationalen Mittels. Bisher wurde mit dem Ressourcenausgleich eine Mindestausstattung von 85 Prozent angestrebt, diese wurde in den vergangenen Jahren jedoch deutlich übertroffen. Die Einführung dieser Mindestausstattung erfolgt in drei Schritten, um die Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone abzufedern (2020: 87,7 %; 2021: 87,1 %; 2022: 86,5 %). Die Dotation des Ressourcenausgleichs wird damit durch die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen bestimmt. Eine politische Festlegung der Dotation alle vier Jahre erübrigt sich. Mit dieser Systemänderung reduziert sich der Beitrag des Bundes und der Geberkantone. Es fließen also weniger Mittel in den Verteiltopf als im alten Regime. Die frei werdenden Mittel des Bundes werden in den nächsten sechs Jahren vollumfänglich den Kantonen zur Verfügung gestellt. Sie werden zur einen Hälfte dem soziodemografischen Lastenausgleich und zur anderen Hälfte zeitlich befristet (2021–2025) den ressourcenschwachen Kantonen als zusätzliche Abfederungsmassnahme zugutekommen.

Tabelle 8. Finanzausgleich 2020 und 2021

in 1'000 Fr.	2020	2021	Δ in Fr.	Δ in %
Ressourcenausgleich	62'921	57'153	-5'768	-9,2 %
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	5'429	5'327	-102	-1,9 %
Soziodemografischer Lastenausgleich	0	0	0	0,0 %
Härteausgleich	5'662	5'285	-377	-6,7 %
Abfederungsmassnahmen	0	632	632	+100,0 %
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>74'012</b>	<b>68'397</b>	<b>-5'614</b>	<b>-7,6 %</b>

Der Kanton Glarus erhält 2021 aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) mit 68,4 Millionen Franken 5,6 Millionen Franken (-7,6 %) weniger als im Jahr 2020. Der Ressourcenausgleich reduziert sich dabei gar um 5,8 Millionen Franken, was einerseits eine Folge der tieferen garantierten Mindestausstattung (87,1 % ggü. 87,7 % im 2020) ist und andererseits auf die Erhöhung des Ressourcenindex des Kantons Glarus von 70,3 im Jahr 2020 auf 71,7 im Jahr 2021 zurückgeführt werden kann. Der zweite Grund hat den grösseren Effekt als die Tatsache, dass die Dotierung der Finanzausgleichsgefässe angepasst wurde. Es gibt durchaus Nehmerkantone wie beispielsweise Fribourg, Solothurn oder Aargau, die trotz weniger Mittel

im Topf 2021 mehr Geld aus dem nationalen Finanzausgleich erhalten als im aktuellen Jahr. Dies illustriert, wie entscheidend die Tatsache ist, wie sich Glarus im Vergleich mit den anderen Kantonen entwickelt. Dieser Umstand macht die Budgetierung für die Finanzplanperiode so extrem schwierig.

Wie bereits im IAFP 2021–2024 werden in der Planperiode 2022–2025 die Budgetwerte fortgeschrieben und nicht die Prognosen von BAK Economics verwendet. Wie die Vergangenheit zeigte, sind Prognosen zur künftigen Entwicklung der Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich über das Budgetjahr hinaus aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten der kantonalen Ressourcenpotenziale und deren unsicherer Entwicklung praktisch unmöglich und führten regelmässig zu grossen Verwerfungen im IAFP, ohne dass sie letztlich eintrafen. Die einzige Anpassung für die Planperiode betrifft die Reduktion der Mindestausstattung, welche ab 2022 86,5 Prozent beträgt. Auf Basis der Ressourcenindizes 2021 reduzieren sich damit die Ausgleichszahlungen an den Kanton Glarus um weitere 2,2 Millionen Franken. Im Gegenzug erhöhen sich für die Jahre 2022–2024 aber die Abfederungsmassnahmen. Wie Tabelle 9 zeigt, würden sich die Ergebnisse der Erfolgsrechnung im IAFP bei Eintreffen der Prognosen von BAK Economics um 6,2 bis 13,2 Millionen Franken zusätzlich verschlechtern.

**Tabelle 9. Entwicklung Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)**

	2021	2022	2023	2024	2025
Verwendete Werte (Budget & IAFP)	68,4	66,9	66,3	65,8	65,2
Prognose BAK Economics (nur IAFP)	-	60,7	55,7	52,7	52,0
Differenz	-	6,2	10,6	13,1	13,2

## 2. Planungen des Regierungsrates<sup>6</sup>

### 2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030

Der Regierungsrat verabschiedete zu Beginn des Jahres 2018 den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 (RRB 46/2018). Er dient als politisches Leitbild für den Kanton Glarus und zeigt seine erwünschte zukünftige Positionierung für die Jahre 2020–2030 auf. Der Entwicklungsplan enthält eine Vision sowie Entwicklungsschwerpunkte und soll einen langfristigen Orientierungsrahmen bieten, um den komplexen Herausforderungen des Kantons zu begegnen.

### 2.2. Legislaturplanung 2019–2022

Die Legislaturplanung 2019–2022 umfasst 18 Legislaturziele und 39 Massnahmen. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget und IAFP enthalten. Die einzelnen Massnahmen und die Verteilung der Kosten auf die Jahre 2019–2022 finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

**Tabelle 10. Legislaturziele inkl. Kosten (in Fr.)**

Nr.	Ziel	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
LZ 1	Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik.	130'000	150'000
LZ 2	Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert.	130'000	130'000
LZ 3	Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen.	50'000	0
LZ 4	Die Bevölkerung nutzt die Angebote der integrierten Gesundheitsversorgung.	0	375'000
LZ 5	Dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit wird entgegen gewirkt.	20'100'000	140'000
LZ 6	Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung ist gestiegen.	600'000	130'000
LZ 7	Die Bevölkerung pflegt dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt.	1'600'000	90'000
LZ 8	Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet.	190'000	480'000-600'000
LZ 9	Die Zahl der Personen, die mit dem öV und mit dem Velo unterwegs sind, ist gestiegen.	0	250'000
LZ 10	Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.	21'650'000 <sup>7</sup>	0
LZ 11	Der Kanton Glarus ist besser auf relevante Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet.	550'000	0
LZ 12	Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu.	0	90'000
LZ 13	Das System der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Integrationsförderung ist erfolgreich.	0	0
LZ 14	Die Wirtschaft nutzt neue Entwicklungspotentiale einer aktiven Bodenpolitik durch den Kanton.	3'000'000	120'000

<sup>6</sup> Der Politische Entwicklungsplan (Ziff. 2.1) und die Legislaturplanung (Ziff. 2.2) sind im Internet unter <https://www.gl.ch/politischeplanung> verfügbar.

<sup>7</sup> Gem. LRB § 166 vom 25.9.2019; IAFP = 34,5 Mio. Fr. (Realisierungskosten in Budget-/Planperiode).

<i>Nr.</i>	<i>Ziel</i>	<i>Einmalige Kosten</i>	<i>Wiederkehrende Kosten</i>
LZ 15	Der Kanton Glarus verfügt über mehr und wertschöpfungsstärkere Arbeitsplätze als in 2018.	0	375'000
LZ 16	Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit.	75'000	160'000
LZ 17	Der Kanton Glarus ist für neue Risiken im Bereich Sicherheit und Ordnung gerüstet.	5'660'000	1'240'000
LZ 18	Eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis ist gefunden.	100'000	0
<b>Total</b>		<b>53'835'000</b>	<b>3'850'000</b>

Die für die Umsetzung der Massnahmen benötigten Ressourcen (finanzielle Mittel auch für Personal, Lizenzen usw.) sind als einmalige und wiederkehrende Ressourcen aufgeführt. Die einmaligen Ressourcen sind diejenigen Ressourcen, welche für die Umsetzung der Massnahmen anfallen (d. h. Projektkosten). Bei grossen Investitionen werden nur die Investitionskosten erwähnt, nicht jedoch allfällige wiederkehrenden Kosten in Form von Abschreibungen, erhöhtem Unterhalt usw. Als wiederkehrend gelten die Kosten, welche nach der Umsetzung der Massnahme zusätzlich anfallen. Meistens handelt es sich bei diesen unbefristeten Kosten um Betriebskosten oder Kosten für neu geschaffene Stellen. Wiederkehrende Kosten können bereits während des Projektzeitraums entstehen. Die wiederkehrenden Kosten können vereinzelt fluktuieren, bei der Summe der wiederkehrenden Kosten (3,9 Mio. Fr.) wurde jeweils auf den Maximalwert abgestellt.

Die Umsetzung der Legislaturplanung führt einmalig zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von rund 53,8 Millionen Franken. Dabei muss mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Umfang von nahezu 4 Millionen Franken gerechnet werden, welche die Erfolgsrechnung der Planjahre belasten werden.

### **2.3. Jahresplanung 2020**

Der Regierungsrat verabschiedete am 29. September 2020 die Jahresplanung 2021 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget enthalten. Die einzelnen Massnahmen finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

### 3. Planungen der Departemente

Im Folgenden werden die Planungen sowie die Entwicklung der Finanzen und des Personals der einzelnen Departemente und der Staatskanzlei für die Periode 2021–2025 erläutert.

In der Tabelle «Planung» sind einerseits die Massnahmen der Departemente bzw. der Staatskanzlei aus der Legislatur- und Jahresplanung sowie andererseits weitere, aus Sicht der Departemente bzw. der Staatskanzlei bedeutsame Massnahmen in der Periode aufgeführt. Die Massnahmen werden dabei im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert und müssen nicht zwangsläufig den Werten in der Legislaturplanung oder dem IAFP des Vorjahres entsprechen.

In der Tabelle «in Zahlen» ist die Entwicklung der Finanzen und des Personals (in VZÄ) dargestellt. Die Tabelle entspricht derjenigen im Tätigkeitsbericht. Wichtige Entwicklungen werden erläutert.

#### 3.1. Staatskanzlei

**Tabelle 11. Planung Staatskanzlei**

Massnahmen	Kosten total <sup>8</sup>	2021	2022	2023	2024	2025	KST / KA
M 1.1 Erarbeitung Bericht «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden»	70 (e)	20 (e)	-	-	-	-	13100/ 3132.10
M 1.2 Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal	-	-	-	-	-	-	14100/ 3130.02
M 2.1 Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie: - Erarbeitung Front-Office-Konzept - Erarbeitung gesetzliche Grundlagen/LG-Vorlage	200 (e)/ offen	50	-	-	-	-	13100/ 3132.10
M 2.2 Schaffung einer Fachstelle E-Government	130 (w)	-	-	-	-	-	14100/ 3010.00
WM 1 Umsetzung des neuen Kommunikationskonzepts des Regierungsrates	80-100 (w)	81	80	100	80	80	14130
Einführung Öffentlichkeitsprinzip/Revision Datenschutz	64 (w)	64	64	64	64	64	14120/ 3010.00

#### Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- Die Erarbeitung des Berichts «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden» hat sich Covid-19-bedingt verzögert. Die Fertigstellung ist im März/April 2021 geplant. Es sind noch Restkosten von 20'000 Franken für 2021 eingestellt.
- Die Kosten für die Einführung von E-Voting werden für die ganze Finanzplanperiode gestrichen, da eine Neuaufnahme der Versuche im Kanton Glarus zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist. Voraussetzung für die Wiederaufnahme ist zudem ein Beschluss des Landrates.
- Die Digitalisierungsstrategie wurde im November 2020 vom Regierungsrat verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Drei Projektteams sind im Rahmen der Umsetzung nun an der Arbeit für die drei Teilprojekte «Front Office-Konzept», «Zusammenarbeit Kanton-

<sup>8</sup> Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Gemeinden (inkl. Fachstelle E-Government)» und «Schaffung der gesetzlichen Grundlagen» für eine LG-Vorlage. Covid-19-bedingt haben sich auch diese Arbeiten verzögert, die Landsgemeinde-Vorlage ist neu für 2022 terminiert. Aktuell sind nur die Kosten für die Erarbeitung dieser Grundlagen im Budget und IAFP enthalten. Die Kosten für die Umsetzung der Strategie werden erst ermittelt, ebenfalls die Grundlagen für die Schaffung einer E-Government Fachstelle (die in der laufenden Legislaturplanung zurückgewiesen ist).

- Die ersten zwei Phasen des Newsroom-Konzepts sind nun umgesetzt. In der Kostenstelle «Information und Kommunikation» sind für laufende Kosten zwischen 80'000 und 100'000 Franken (ohne Personalkosten) im IAFP enthalten, davon noch 40'000 Franken für das Kantonsmarketing.
- Die Einführung des E-Amtsblattes erfolgt per 1. Januar 2021. Die wiederkehrenden Kosten konnten massiv reduziert werden. Im Budget der Staatskanzlei sind noch 15'000 Franken enthalten, bei der Informatik rund 20'000 Franken.
- Die Auswirkungen des neuen Öffentlichkeitsgesetzes, welches nebst der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips unter anderem auch den Datenschutz und das Archivwesen zum Thema hat, sind nun im IAFP enthalten. Während für das Öffentlichkeitsprinzip keine Zusatzkosten erwartet werden, sind für die verselbstständigte Datenschutzstelle 40 Stellenprozent bewilligt. Der Personalaufwand (ohne Sozialleistungen) steigt von 21'500 Franken auf 63'400 Franken.

**Tabelle 12. Staatskanzlei in Zahlen**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1000 Fr.)	-2'680	-2'827	-2'806	-2'813	-2'813	-2'783	-2'783
Personalaufwand	-1'268	-1'357	-1'496	-1'489	-1'489	-1'489	-1'489
Sachaufwand	-1'175	-1'155	-1'020	-1'034	-1'044	-1'014	-1'014
übriger Aufwand	-237	-315	-290	-290	-280	-280	-280
Ertrag (in 1000 Fr.)	263	270	493	493	491	490	490
Personal (VZÄ)	9,1	9,2	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1

#### *Personalaufwand*

- Im Personalaufwand sind nun die Kosten für 160 Stellenprozent für die Fachstelle Information und Kommunikation sowie die verselbstständigte Datenschutzstelle enthalten.
- Nicht enthalten ist die Fachstelle E-Government (s. Kommentar oben zu M 2.2).

#### *Sachaufwand*

- Keine Bemerkungen

#### *Übriger Aufwand*

- Keine Bemerkungen

#### *Ertrag*

- Keine Bemerkungen

### 3.2. Departement Finanzen und Gesundheit

Tabelle 13. Planung Departement Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	Kosten total <sup>9</sup>	2021	2022	2023	2024	2025	KST / KA
M 2.3 Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden	-	-	-	-	-	-	20210
M 3.1 Überprüfung der Steuerstrategie	50 (e)	25	25	-	-	-	20300/ 3132.00
M 4.1 Konzept zur integrierten Versorgung	25 (w)	25	25	25	-	-	20400/ 3010.00
M 4.2 Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	-	-	-	-	-	-	20405
M 4.3 Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenz, Vernetzung usw.)	430 (w)	200	200	200	200	200	20401/ 3634.08
		90	90	90	90	90	20405/ 3632.25
		90	90	90	90	90	20407/ 3130.92
WM 2 Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalbank überprüfen und aktualisieren	100 (e)	-	-	-	-	-	20100/ 3132.00
WM 3 Spital- und Rehabilitationsplanung 202X	15 (e)	15	15	-	-	-	20400/ 3132.00
Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen	900 (e)	187	186	-	-	-	20408
Pfleger- und Betreuungsgesetz	80 (e) 11 (w)	40	40	-	-	-	20400/ 3132.00
		-	11	11	11	11	20401/ 3636.22
Förderung Führungskräfte und Mitarbeitende der Verwaltung durch spezifische Weiterbildungen	30 (w)	30	30	30	30	30	20200/ 3090.00
Pilotprojekt Hospiz	800 (e)	200	200	200	120	-	20405/ 3634.08

#### Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- In Zusammenhang mit der Förderung der Hausarztmedizin (M 4.3) leistet der Kanton seit Juli 2019 einen Beitrag an die Organisation des ärztlichen Notfalldienstes sowie an die Notfallpraxis am Kantonsspital Glarus von insgesamt 90'000 Franken pro Jahr.
- Die Überprüfung der Eigentümerstrategie der GLKB (WM 2) wurde vorgezogen und liegt bereits im aktuellen Jahr 2020 vor.
- Die Spital- und Rehabilitationsplanung 202X (WM 3) wird gemeinsam mit den Kantonen AR, AI, GR und SG durchgeführt. Ein Ergebnis für die Akutsomatik soll im Sommer 2022 vorliegen.
- Per 1. Januar 2019 startete die Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen, für welche der Landrat einen Verpflichtungskredit von 900'000 Franken über vier Jahre bewilligt hat.
- Bei einer Annahme des Pfleger- und Betreuungsgesetz durch die Landsgemeinde 2021 soll in den Jahren 2021 und 2022 eine kantonale Versorgungsplanung erarbeitet werden.

<sup>9</sup> Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Die weiteren Folgen (insbesondere Zuständigkeitswechsel von den Gemeinden zum Kanton und Verwaltungsaufwand) sind im IAFP noch nicht abgebildet.

- Der Landrat genehmigte im Februar 2020 ein Verpflichtungskredit für ein Pilotprojekt eines Hospizes über maximal 800'000 Franken.

**Tabelle 14. Finanzen und Gesundheit in Zahlen**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1000 Fr.)	-143'063	-109'520	-110'961	-112'978	-114'219	-116'483	-118'545
Personalaufwand	-7'890	-7'383	-7'845	-8'529	-9'003	-9'763	-10'419
Sachaufwand	-3'939	-4'557	-4'973	-5'114	-5'005	-5'073	-5'074
übriger Aufwand	-131'234	-97'580	-98'143	-99'336	-100'211	-101'647	-103'052
Ertrag (in 1000 Fr.)	324'585	254'769	248'762	250'351	251'409	255'623	256'925
Personal (VZÄ)	50,9	50,5	52,5	52,5	50,2	50,2	50,2

#### *Personalaufwand*

- Der Personalaufwand enthält für 2021 strukturelle Lohnanpassungen (0,24 Mio. Fr.) für die gesamte Verwaltung (KST 2020). In der Finanzplanperiode sind für Lohnanpassungen jährlich 760'000 Franken eingestellt, die sich bis 2025 auf 3,3 Millionen Franken aufaddieren. Sie werden erst nach Genehmigung durch den Landrat auf die einzelnen Departemente bzw. Kostenstellen verteilt.
- Ab 2021 ist eine zusätzliche Stelle bei der Steuerverwaltung in Zusammenhang mit der Änderung des Steuergesetzes (KST 20310) und bei der Informatik (KST 20210) für die Berufsschulen enthalten. 2023 fallen die befristeten Stellen bei der Hauptabteilung Gesundheit (KST 20400) und die Koordinationsstelle Gesundheit (KST 20408) weg.

#### *Sachaufwand*

- Die Erhöhung des Sachaufwandes begründet sich im Wesentlichen mit dem Informatikaufwand (KST 20210).

#### *Übriger Aufwand*

- Steigende Ausgaben werden vor allem im Bereich der Prämienverbilligung (KST 20404) und der Beiträge für Spitäler (KST 20405) erwartet.
- Im 2019 sind noch Finanzaufwände und -erträge in Zusammenhang mit dem PSWL enthalten (KST 20680). Nach der Einigung im Rechtsstreit entfallen diese künftig.
- Im 2019 ist die erfolgsneutrale Wertberichtigung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL von 21,3 Millionen Franken im Finanzaufwand und -ertrag enthalten (KST 20681). Diese wird nicht budgetiert.

#### *Ertrag*

- Steuerertrag: s. Ziffer 4.2.2.4
- Im Jahr 2019 musste die Beteiligung an der GLKB um 10,6 Millionen Franken aufgrund eines höheren Börsenkurses als im Vorjahr wertberichtigt werden (KST 20651). Ab 2020 entfallen zudem die Entnahmen aus dem Fonds IPO GLKB (KST 20651).
- Im 2019 sind noch Finanzaufwände und -erträge in Zusammenhang mit dem PSWL enthalten (KST 20680). Nach der Einigung im Rechtsstreit entfallen diese künftig.
- Im 2019 ist die erfolgsneutrale Wertberichtigung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL von 21,3 Millionen Franken im Finanzaufwand und -ertrag enthalten (KST 20681). Diese wird nicht budgetiert.
- Die Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (KST 20700) sinken im 2021 um insgesamt 5,6 Millionen Franken (s. Ziff. 1.5).

### 3.3. Departement Bildung und Kultur

Tabelle 15. Planung Departement Bildung und Kultur

Massnahmen	Kosten total <sup>10</sup>	2021	2022	2023	2024	2025	KST / KA
M 5.1 Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke (Einzug Bildungszentrum Gesundheit und Soziales).	25'100 (e)	2'100	9'000	9'000	9'000	-	30605002/ 5040.00
M 5.2 Aufbau Lehrbetriebsverbund für Informatiker EFZ und Einführung Bildungsgang HF Informatik.	100 (e) 140 (w)	44	69	84	99	30	30400/ 3130.00
		12	12	24	36	36	30752/ 3611.30/.3 1
		5	10	20	20	20	30401/363 4.22
		20	20	20	20	20	Personal- budget der Berufsfach- schulen
M 6.1 Erarbeitung einer Strategie für umfassende (Karriere-)Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen	100 (e)	-	-	-	-	-	30450/ 3130.00
M 6.2 Neukonzeption und -aufbau des heutigen Berufsinformationszentrums (gemäss Strategie aus M6.1).	500 (e) 130 (w)	100	400	-	-	-	30450001/ 5060.00
		-	130	130	130	130	30450/ 3010.00
M 7.1 Erarbeitung einer Strategie zur wirksamen Sportpolitik.	100 (e) 90 (w)	55	55	55	55	55	30250/ 3010.00
		30	35	35	35	35	30250/ 3130.15
M 7.2 Textildruckausstellung und Umbau des Museums des Landes Glarus.	1'500 (e)	800 + 500	1000	-	-	-	30804001/ 5660.00
M 8.1 Die Volksschule wird mit Instrumenten versorgt, damit sie den Anforderungen der digitalisierten Welt entsprechen kann. Kantonale Basisdienstleistungen aufstellen und neu finanzieren.	150 (e) 300 (w)	300	300	300	300	300	30350/ 3132.09
M 8.2 Erarbeitung einer Strategie zur «Frühen Kindheit», Angebot an vorschulischer Betreuung verbreitern und mit Projekten unterstützen	40 (e) 300 (w)	10	10	10	10	10	30100/ 3130.00
		120	120	120	120	120	30100/ 3130.15
		-	10	10	10	10	30356/ 3632.00
		70	160	160	160	160	30356/ 3636.00
WM 5 Überprüfung KASAK und neuer Rahmenkredit	1'870 (e)	200	200	100	200	1'600	30251001/ 5620.00
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	23'675 (e)	9'500	2'175	-	-	-	30251002/ 5620.00

<sup>10</sup> Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

### *Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen*

- Im Vergleich zu den ursprünglichen in der Legislaturplanung bei der Massnahme 5.2 angekündigten Aufwendungen ergibt sich eine leichte Verschiebung der eingestellten Beträge. Statt jährlich 140'000 Franken ist der Aufwand 2021 und 2022 geringer, dafür 2023 und 2024 leicht höher. Zudem findet eine Verschiebung zwischen den ursprünglich vorgesehenen Konti statt.

**Tabelle 16. Bildung und Kultur in Zahlen**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1000 Fr.)	-75'402	-69'270	-72'130	-70'975	-70'785	-71'981	-72'756
Personalaufwand	-23'773	-24'704	-25'198	-25'259	-25'325	-25'387	-25'842
Sachaufwand	-3'793	-4'488	-4'302	-4'271	-4'177	-4'123	-4'128
übriger Aufwand	-47'836	-40'079	-40'631	-43'446	-41'283	-42'471	-42'786
Ertrag (in 1000 Fr.)	12'736	11'985	13'525	15'504	13'566	15'016	15'338
Personal (VZÄ)	29,2	30,6	31,1	31,1	31,1	30,8	30,8

### *Personalaufwand*

- Ab 2022 fallen zusätzliche Personalkosten für die Neukonzipierung und den späteren Betrieb des Berufsinformationszentrums BiZ an.

### *Sachaufwand*

- Keine Bemerkungen.

### *Übriger Aufwand*

- Der übrige Aufwand ist einerseits stark von Abschreibungen als Folge der Sanierung von kantonseigenen Liegenschaften geprägt.
- Steigende Ausgaben werden als Folge der verstärkten Förderung der «frühen Kindheit» sowie der Massnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels erwartet.
- 2022: Einlage von 2 Millionen Franken für die Digitalisierung («Paket für die Zukunft»).

### *Ertrag*

- 2022: Entnahme von 2 Millionen Franken aus den Steuerreserven für die Digitalisierung («Paket für die Zukunft»).

### 3.4. Departement Bau und Umwelt

Tabelle 17. Planung Bau und Umwelt

Massnahmen	Kosten total <sup>11</sup>	2021	2022	2023	2024	2025	KST / KA
M 9.1 Bekanntmachung BonusPass und Firmenabo-Angebot innerhalb des Kantons	100 (w)	100	100	100	100	100	40219/ 3634.31
M 9.2 Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	50 (w)	450	1500	1500	1500	1500	40211001/ 5010.00 40211/ 3131.00
M 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	13'800 (e)	5600	200	-	-	-	40200006/ 5010.00
M 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	500 (e)	400	300	-	-	-	40200006/ 5010.00
M 10.3 Planung der Querspange Netstal	17'100 (e)	850	5000	5'000	5'000	-	40200007/ 5010.00
M 10.4 Planung Ausbau Netstalerstrasse	7'100 (e)	300	200	5000	2'000	-	42000009/ 5010.00
M 11.1 Evaluation der für den Kanton relevanten Risiken und Chancen der Klimaveränderung	250 (e)	55	85	85	-	-	40300/ 3130.00
M 11.2 Treffen vorsorgender Massnahmen zur Begegnung der Klimaveränderung	300 (e)	-	150	150	-	-	40300/ 3130.00
M 12.1 Schaffung Fachstelle (60 %) Innenentwicklung (für Begleitungen Arealentwicklung, Beratung Gemeinden, Medienarbeit)	90 (w)	90	90	90	90	90	40100/ 3010.00
Mehrjahresprogramm Hochbau (Instandhaltung, Instandsetzung und wertvermehrende Invest.)	54'697	8'480	12'922	12'585	12'310	8'400	Diverse
Strassenbauprogramm	37'500	7800	8600	7'500	7'500	7'500	40200001/ 5010.00

#### Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- Mehrjahresprogramm Hochbau/Strassenbauprogramm: s. entsprechende Anträge an den LR.
- Veloinfrastruktur: Ab 2022 werden dank der neuen Stelle Projektleitung kantonales Radroutennetz laufend Verbesserungen bei der Radroute umgesetzt.
- Ausbau Netstalerstrasse: Ausfall 2020 ist noch nicht berücksichtigt.

<sup>11</sup> Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

**Tabelle 18. Bau und Umwelt in Zahlen**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1000 Fr.)	-71'818	-44'010	-46'547	-46'238	-47'330	-49'713	-50'769
Personalaufwand	-6'847	-7'205	-7'299	-7'304	-7'304	-7'252	-7'180
Sachaufwand	-7'672	-7'895	-8'064	-7'947	-7'576	-7'591	-7'546
übriger Aufwand	-57'299	-28'910	-28'184	-33'986	-32'450	-34'870	-36'043
Ertrag (in 1000 Fr.)	32'688	27'686	28'429	32'139	29'390	30'479	30'490
Personal (VZÄ)	47,6	49,4	49,4	49,4	49,4	48,4	48,4

*Personalaufwand*

- Im 2020 wurde die Stelle Projektleitung kantonales Radroutennetz besetzt.

*Sachaufwand*

- Keine Bemerkungen.

*Übriger Aufwand*

- 2022: Einlage von 3 Millionen Franken in den Energiefonds («Paket für die Zukunft»).

*Ertrag*

- 2022: Entnahme von 3 Millionen Franken aus den Steuerreserven für den Energiefonds («Paket für die Zukunft»).

### 3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Tabelle 19. Planung Volkswirtschaft und Inneres

Massnahmen	Kosten total <sup>12</sup>	2021	2022	2023	2024	2025	KST / KA
M 13.1 Neustrukturierung Asylwesen und Umsetzung des neuen Asylgesetzes	-	-	-	-	-	-	-
M 13.2 Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
M 13.3 Überprüfung Kantonalisierung im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und der Aufgabenteilung	-	-	-	-	-	-	-
M 14.1 Voraussetzungen für ein effizientes und aktives Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik schaffen (Schaffung Finanzierungsinstrument, Vorgehenskonzept und rechtliche Grundlagen)	3'000 (e)	3'000	-	-	-	-	50200001/ 5540.00
	20 (w)	20	20	20	20	20	50200/ 3130.84
M 14.2 Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen (Revitalisierung Branchen und ESP entwickeln)	100 (w)	30	30	30	30	30	50200/ 3130.85
		70	70	70	70	70	50200/ 3130.96
M 15.1 Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren	25 (w)	25	25	25	25	25	50200/ 3130.84
M 15.2 Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial gemäss Tourismusstrategie ermöglichen	350 (w)	350	350	350	350	350	50201/ 3511.11
M 16.1 Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert	75 (e)	30	30	30	30	30	50200/ 3130.96
	100 (w)	100	100	100	100	50	50210/ 3130.89
M 16.2 Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen (RIS-Ost, Innovationsförderung GL).	60 (w)	60	60	60	60	60	50200/ 3635.04
WM 10 Erneuerung der Infrastruktur (inkl. Erschliessung) auf den Alpen und Umsetzung des Entwicklungsplans Ressource Boden zur Stärkung der nachhaltig produzierenden Alp und Landwirtschaft	5'000 – 6'000 (e)	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	50301002/ 50301003/ 50301008
Prüfung und Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Angebote im Behindertenbereich	45 (e)	40	-	-	-	-	50400/ 3132.11

<sup>12</sup> Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

### *Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen*

- Die Neustrukturierung Asylwesen und Umsetzung des neuen Asylgesetzes erfolgte per 1. März 2019 und die notwendigen Anpassungen werden laufend vorgenommen.
- Das Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz IAS wurde vom Regierungsrat am 24. September 2019 zur Kenntnis genommen und er genehmigte die Zusatzvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz IAS sowie die Weiterführung der Koordinationsstelle Integrationsförderung Flüchtlinge (KIF). Das Konzept wird mit Erfolg umgesetzt.
- Die kantonsinterne Aufgabenerfüllung in der Asylbetreuung (RRB 639/2016) hat sich bewährt, weshalb das DVI die ihm zugewiesene Aufgabe auch künftig selber erfüllen wird.
- Mit dem Projekt Weiterentwicklung Angebote für Menschen mit Behinderung wurde die Firma socialdesign, Bern, beauftragt. Der Kostenrahmen beträgt 45'000 Franken, das Projekt startete im November 2019. Die Covid-19-Pandemie hat zur Folge, dass die geplanten World-Cafés im Jahre 2020 nicht durchgeführt werden konnten und eine Anpassung der Projektplanung vorgenommen werden musste.

**Tabelle 20. Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1000 Fr.)	-111'054	-105'787	-119'846	109'084	-109'712	-109'181	-108'553
Personalaufwand	-12'621	-12'923	-13'123	-12'994	-13'168	-13'053	-13'104
Sachaufwand	-6'771	-6'528	-6'383	-6'686	-6'617	-6'322	-6'327
übriger Aufwand	-91'662	-86'336	-94'448	-94'596	-89'927	-89'806	-89'122
Ertrag (in 1000 Fr.)	55'964	54'282	61'505	60'955	55'953	55'883	55'287
Personal (VZÄ)	95,5	95,5	96,0	95,3	95,3	94,8	94,8

### *Personalaufwand*

- Für die Sicherstellung der Fallführung durch die Berufsbeistandschaft sind befristet bis Ende 2021 zusätzliche 50 Stellenprozente für einen/eine Sozialarbeiter/in vorgesehen.

### *Sachaufwand*

- Keine Bemerkungen.

### *Übriger Aufwand*

- Der Aufwand für Sozialhilfe liegt mit 8,2 Millionen Franken im Budget rund 100'000 Franken über der Rechnung 2019. Die erwarteten Rückerstattungen betragen 2,1 Millionen Franken. Die allfälligen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind darin nicht enthalten, weil sich diese nicht beziffern lassen. Derzeit ist kein relevanter Anstieg in der Sozialhilfe aufgrund der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen.
- Die Ergänzungsleistungen zu IV und AHV steigen über die Planperiode deutlich an.
- Für 2021 (7 Mio. Fr.; touristische Kerninfrastrukturen) und 2022 (5 Mio. Fr.; «Paket für die Zukunft») sind diverse Fondseinlagen geplant.

### *Ertrag*

- Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylwesens sinken ab dem Jahre 2020 die Entschädigungen im Asylwesen, was durch sinkende Beiträge an Asylsuchende und Flüchtlinge, durch eine Anpassung in der Asylbetreuung (personelle Ressourcen, Auflösung Mietverträge) und falls notwendig durch Entnahmen aus dem Fonds Asylwesen ausgeglichen wird.
- Für Fondseinlagen sind 2021 (7 Mio. Fr.; touristische Kerninfrastrukturen) und 2022 (5 Mio. Fr.; «Paket für die Zukunft») Entnahmen aus den Steuerreserven geplant.

### 3.6. Departement Sicherheit und Justiz

Tabelle 21. Planung Sicherheit und Justiz

Massnahmen	Kosten total <sup>13</sup>	2021	2022	2023	2024	2025	KST / KA
M 2.4 Einführung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung	150 (e)	70	-	-	-	-	60330/ 3130.56
M 17.1 Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand	5'300 (e) 140 (w)	2645	-	-	-	-	60210001/ 5060.00
		950	500	-	-	-	60355001/ 5040.00
		-	-	140	140	140	60210/ 3150.04
M 17.2 Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei, insbesondere in den Bereichen Terrorprävention, IT-Kriminalität, Waffen und Sprengstoff, Wirtschaftsdelikte	360 (e) 1'100 (w)	360	540	720	900	1080	Diverse
		70	70	70	70	-	60200/ 3090.00
		20	20	20	20	-	60210/ 3112.01
M 18.1 Erarbeitung des Projekts Sanierung/Weiterentwicklung Gefängnis Glarus für die Abdeckung der eigenen, allenfalls überkantonalen Bedürfnisse des Strafvollzugs	10'450 (e)	50	300	500	600	4000	60550001/ 5040.00

#### Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- Keine Bemerkungen

Tabelle 22. Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1000 Fr.)	-42'429	-41'308	-44'317	-43'220	-43'084	-42'579	-42'374
Personalaufwand	-17'470	-18'913	-19'729	-19'733	-19'676	-19'503	-19'681
Sachaufwand	-4'771	-4'784	-4'689	-4'617	-4'691	-4'735	-4'634
übriger Aufwand	-20'188	-17'610	-19'899	-18'870	-18'717	-18'342	-18'059
Ertrag (in 1000 Fr.)	28'732	28'519	29'100	29'038	29'007	28'978	28'954
Personal (VZÄ)	137,8	140,5	143,5	144,5	144,5	145,0	147,0

#### Personalaufwand

- Ab 2019 fallen aufgrund der geplanten Korpsaufstockung bei der Kantonspolizei zusätzliche Personalkosten an. Hierfür sind pro Jahr 180'000 Franken (inkl. Lohnnebenkosten) im IAFP eingestellt, d. h. bis 2023 rund 900'000 Franken. Dies entspricht ca. zwei Stellen pro Jahr. Im Weiteren wird auf den Polizeibericht 2018 verwiesen (RRB 529/2018).
- Ab 2020 entstehen im Zusammenhang mit der Korpsaufstockung bei der Kantonspolizei einmalige Kosten in der Höhe von jährlich 90'000 Franken für die Ausbildung und Ausrüstung, wobei diesen entsprechende Einsparungen gegenüberstehen. Im Weiteren wird auf den Polizeibericht 2018 verwiesen (RRB 529/2018).

<sup>13</sup> Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

### *Sachaufwand*

- Für die Erneuerung der Notrufzentrale (KNZ) fallen ab 2022 wiederkehrende Kosten von 140'000 Franken für die Technik an (RRB 422/2018).

### *Übriger Aufwand*

- Für die Erneuerung der Notrufzentrale (KNZ) fallen Investitionskosten von 5,3 Millionen Franken (Bau und Technik) und entsprechende Abschreibungen (KST 60210) an.
- Mit RRB 321/2020 hat der Regierungsrat sich im Nachgang an den Befund eines externen Gutachters für einen kleineren Neubau als Anschlusslösung für das alte Gefängnis ausgesprochen. Die Prüfung verschiedener Ansätze, einschliesslich Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kantonen gemäss LZ 18, ist damit erfolgt und die zukünftige Stossrichtung definiert. Vom RR wurden bereits die nächsten Schritte eingeleitet. Im Jahr 2021 ist eine Machbarkeitsstudie und die Wettbewerbsvorbereitung vorgesehen. 2022 soll der Architekturwettbewerb erfolgen. Das Vorprojekt sowie die Vorlage an die Landsgemeinde und das allfällige Ausführungsprojekt ist in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen. Die Bauarbeiten könnten in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Für den Ausbau im Jahr 2026 wird mit Kosten von 5 Millionen Franken gerechnet.

### *Ertrag*

- Keine Bemerkungen

## 4. Finanzen

### 4.1. Übersicht

Tabelle 23 vermittelt eine Gesamtübersicht über das Budget 2021 mit IAFP 2022–2025.

**Tabelle 23. Gesamtübersicht 2019–2025**

<i>in Mio. Fr.</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,7	-1,6	-10,3	-13,4	-14,5	-12,6	-14,7
Nettoinvestitionen	-27,2	-41,9	-85,5	-45,8	-42,3	-39,3	-29,3
Selbstfinanzierung	43,8	10,6	1,1	-1,5	-1,9	2,2	1,1
Finanzierung	16,6	-31,4	-84,5	-47,3	-44,2	-37,1	-28,2
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	161	25	1	-3	-5	6	4

Die Übersicht zeigt durchgehend Gesamtergebnisse im negativen zweistelligen Millionenbereich. Das Niveau der Defizite steigt gegenüber der Prognose im Vorjahr (Budget 2020 mit IAFP 2021–2024) nochmals wesentlich an. Betrug das durchschnittliche Defizit über die gesamte Budget- und Planperiode im Vorjahr noch -6,1 Millionen Franken erhöht es sich nun auf -13,1 Millionen Franken.

Wie bereits im Vorjahr absehbar, erweisen sich die über die ganze Periode sehr hohen Nettoinvestitionen, die über die Abschreibungen wiederum die Erfolgsrechnung belasten, als grosse finanzielle Herausforderung der kommenden Jahre. Verantwortlich dafür sind insbesondere die grossen Infrastrukturprojekte. Eine Gegenfinanzierung ist deshalb zwingend. Als bewährtes Instrument wird dabei auf den Bausteuerzuschlag abgestützt. Was gegenüber dem Vorjahr nun erschwerend hinzukommt sind die negativen Prognosen auf der Ertragsseite aufgrund der sinkenden Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich und den tieferen Steuererträgen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Zu relativieren sind die hohen Nettoinvestitionen im Budgetjahr 2021 von 85,5 Millionen Franken. Diese beinhalten mit der erwarteten Ausübung der Wandelanleihe der GLKB und der dadurch erforderlichen Umwandlung von Finanz- ins Verwaltungsvermögen von 32,9 Millionen Franken einen Sonder-effekt, bei dem es sich nicht um eine Investition im herkömmlichen Sinn handelt (s. Ziff. 4.3).

Die Selbstfinanzierung ist tief und bewegt sich zwischenzeitlich sogar im negativen Bereich, was zusammen mit den ansteigenden Nettoinvestitionen zu deutlichen Finanzierungsfehlbeträgen zwischen 84,5 (2021) und 28,2 Millionen Franken (2025) führt, wobei es auch hier den vorgängig erwähnten Sondereffekt bei den Nettoinvestitionen im 2021 zu berücksichtigen gilt. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung deutlich unter den mittel- und langfristigen Vorgaben von 80 bzw. 100 Prozent. Zusammenfassend muss leider festgestellt werden, dass sich das finanzielle Gesamtbild im Vergleich zur Planung des Vorjahres wesentlich verdüstert hat.

Nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 FHG definiert. Die Kennzahlen erweisen sich mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades und des Selbstfinanzierungsanteils als solide. Der Investitionsanteil bildet die gesteigerte Investitionstätigkeit ab. Die Kennzahl bewegte sich in den vergangenen Jahren immer im Bereich «schwach», durch die geplanten Grossinvestitionen erhöht sie sich auf über 10 Prozent und kommt damit im Bereich «mittel» zu liegen, für das Jahr 2021 mit über 20 Prozent sogar in den Bereich «stark». Da keine Budgetbilanz erstellt wird, können die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil für das Budget nicht ausgewiesen werden.

**Tabelle 24. Finanzkennzahlen 2019–2025**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoverschuldungsquotient	-168 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Selbstfinanzierungsgrad	161 %	25 %	1 %	-3 %	-5 %	6 %	4 %
Zinsbelastungsanteil	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %
Nettoschuld pro Einwohner	5404 Fr.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Selbstfinanzierungsanteil	11 %	3 %	0 %	0 %	-1 %	1 %	0 %
Kapitaldienstanteil	1 %	2 %	2 %	3 %	2 %	3 %	3 %
Bruttoverschuldungsanteil	46 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Investitionsanteil	8 %	13 %	22 %	13 %	12 %	12 %	9 %

## 4.2. Erfolgsrechnung

**Tabelle 25. Erfolgsrechnung 2019–2025**

<i>in Mio. Fr.</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	-75,2	-78,0	-80,4	-81,0	-81,7	-82,2	-83,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-29,9	-30,9	-31,2	-31,4	-30,9	-30,6	-30,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3,4	-5,6	-7,1	-7,8	-8,1	-10,0	-10,4
35 Einlagen in Fonds und SPF	-5,2	-3,4	-10,8	-14,1	-3,9	-3,9	-3,9
36 Transferaufwand	-195,8	-200,4	-202,5	-206,7	-208,5	-208,0	-209,4
37 Durchlaufende Beiträge	-27,0	-26,4	-26,5	-26,5	-26,5	-26,5	-26,0
39 Interne Verrechnungen	-33,8	-27,5	-28,1	-28,9	-29,3	-32,5	-33,0
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-370,2</b>	<b>-372,2</b>	<b>-386,6</b>	<b>-396,4</b>	<b>-388,9</b>	<b>-393,6</b>	<b>-396,6</b>
40 Fiskalertrag	117,3	113,4	111,0	113,6	114,6	117,9	119,5
41 Regalien und Konzessionen	16,0	13,0	16,1	16,1	16,1	16,1	14,6
42 Entgelte	26,7	25,0	25,0	25,1	25,2	25,3	25,4
43 Verschiedene Erträge	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	9,5	2,5	3,1	4,3	4,0	4,0	3,8
46 Transferertrag	144,9	143,1	140,5	140,2	140,2	139,6	139,5
47 Durchlaufende Beiträge	27,0	26,4	26,5	26,5	26,5	26,5	26,0
49 Interne Verrechnungen	33,8	27,5	28,1	28,9	29,3	32,5	33,0
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>375,4</b>	<b>351,1</b>	<b>350,5</b>	<b>354,9</b>	<b>356,2</b>	<b>362,1</b>	<b>362,0</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>5,2</b>	<b>-21,1</b>	<b>-36,1</b>	<b>-41,4</b>	<b>-32,6</b>	<b>-31,5</b>	<b>-34,6</b>
34 Finanzaufwand	-43,2	-7,9	-7,2	-7,2	-7,2	-7,2	-7,2
44 Finanzertrag	75,8	25,9	25,3	24,7	25,0	26,0	27,1
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>32,7</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>	<b>17,5</b>	<b>17,8</b>	<b>18,8</b>	<b>19,9</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>37,9</b>	<b>-3,1</b>	<b>-18,1</b>	<b>-23,9</b>	<b>-14,8</b>	<b>-12,7</b>	<b>-14,7</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-41,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	5,1	1,4	7,8	10,5	0,3	0,0	0,0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-36,1</b>	<b>1,4</b>	<b>7,8</b>	<b>10,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1,7</b>	<b>-1,6</b>	<b>-10,3</b>	<b>-13,4</b>	<b>-14,5</b>	<b>-12,6</b>	<b>-14,7</b>

#### 4.2.1. Erläuterungen zu den einzelnen Stufen der Erfolgsrechnung

##### 4.2.1.1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist mit -36,1 Millionen Franken um 15 Millionen Franken schlechter als das Vorjahresbudget und um 41,3 Millionen Franken schlechter als die Rechnung 2019.

In Bezug auf das Budget 2020 liegt dies ausschliesslich am betrieblichen Aufwand, der um 14,4 Millionen Franken zunimmt, während der betriebliche Ertrag mit einer Veränderung von 0,6 Millionen Franken praktisch gleich bleibt. Der betriebliche Aufwand steigt hauptsächlich aufgrund der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen um 7,4 Millionen Franken. Diese beinhalten die Einlage in den Fonds zur Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen in der Höhe von rund 7 Millionen Franken. Diese Fondseinlage ist allerdings erfolgsneutral, da sie mittels einer Entnahme aus den Steuerreserven (Kostenart 48) finanziert wird. Weiter steigen beim betrieblichen Aufwand der Personalaufwand (s. Ziff. 4.2.2.1) um 2,4 Millionen Franken sowie der Transferaufwand um 2,1 Millionen Franken. Letzterer setzt sich aus einer Vielzahl von zum Teil gegenläufigen Positionen zusammen. Wesentliche Positionen sind die Ergänzungsleistungen zur AHV (+1,7 Mio. Fr.), die Beiträge für Prämienverbilligungen (+1,6 Mio. Fr.), die Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen (+1,0 Mio. Fr.) und die wegfallenden Abschreibungen für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals (-2,6 Mio. Fr.). Schliesslich erhöhen sich die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um 1,4 Millionen Franken.

Beim betrieblichen Ertrag ergeben sich netto keine erheblichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2020. Bei den einzelnen Kostenarten gibt es aber durchaus wesentliche Abweichungen. Der Fiskalertrag wird um 2,4 Millionen Franken tiefer budgetiert (s. Ziff. 4.2.2.4). Die Regalien und Konzession fallen durch die erwartete doppelte Ausschüttung der SNB insgesamt um 3,1 Millionen Franken höher aus. Beim Transferertrag (-2,6 Mio. Fr.) wird der Rückgang von 5,6 Millionen Franken beim NFA (s. Ziff. 1.5) durch höhere Beiträge und Entschädigungen vom Bund in verschiedenen anderen Bereichen etwas gemildert.

Für die Abweichungen gegenüber der Rechnung 2019 sind im Wesentlichen die beim Budgetvergleich erwähnten Effekte massgebend, wobei diese sich im Vergleich zur Rechnung noch akzentuieren. Hinzukommen um 6,4 Millionen tiefere Fondsentnahmen (u. a. -5 Mio. Fr. Fonds Kosten PSWL und -2,4 Mio. Fr. Fonds IPO GLKB) und 5,7 Millionen tiefere interne Verrechnungen, wobei letztere keinen Einfluss auf das betriebliche Ergebnis haben, da sie in identischer Höhe auf der Ertrags- und der Aufwandseite anfallen.

In den Planjahren 2022–2025 verschlechtert sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit im Jahr 2022 zunächst gegenüber dem Budget 2021, was im Wesentlichen an den Fondseinlagen für das Paket für die Zukunft (s. Tabelle 5) in der Höhe von 10 Millionen Franken liegt. Diese werden allerdings durch eine entsprechende Entnahme aus den Steuerreserven (ausserordentlicher Ertrag, Kostenart 48) wieder kompensiert. Ab dem Planjahr 2023 verbessert sich das betriebliche Ergebnis wieder auf Werte zwischen -31,5 und -34,6 Millionen Franken, verbleibt aber damit tief im negativen Bereich. Mit zunehmendem Planungshorizont wird mit einer Erholung der Fiskalerträge gerechnet.

##### 4.2.1.2. Ergebnis aus Finanzierung

Beim Ergebnis aus Finanzierung wird gegenüber dem Budget 2020 keine Veränderung erwartet, gegenüber der Rechnung 2019 hingegen eine Reduktion um 14,6 Millionen Franken.

Die Abweichungen gegenüber der Rechnung von 35,9 Millionen Franken erklären sich beim Finanzaufwand mit der erfolgsneutralen Verbuchung der Performance des Portefeuilles der Heimfallverzichtsabgeltung KLL von 21,3 Millionen Franken sowie der Wertberichtigungen der Kraftwerke Linth-Limmern AG von 3,5 Millionen Franken. Hinzu kommen Aufwände von

11,3 Millionen Abweichung beim Stromhandel, welche auf die Kosten des Pumpspeicherwerks Limmern (PSWL) im 2019 zurückzuführen sind.

Beim Finanzertrag begründen sich die Abweichungen zur Rechnung 2019 von 50,6 Millionen Franken neben der bereits erwähnten Performance der Heimfallsverzichtsabgeltung KLL, die auch hier anfällt, ebenfalls mit dem Stromhandel, der hier für eine Abweichung von 17,9 Millionen Franken sorgt. Darüber hinaus beeinflusste die Marktwertanpassung der Beteiligung an der GLKB von 10,7 Millionen Franken das Ergebnis von 2019.

Über die Planperiode 2022-2025 wird das Finanzierungsergebnis mit Ertragsüberschüssen zwischen 17,5 und 19,9 Millionen Franken einigermaßen konstant mit leichter Tendenz nach oben prognostiziert. Wesentlich zu der Verstetigung und damit besseren Planbarkeit über das Budgetjahr hinaus trägt die Beilegung des Rechtsstreits mit der Axpo bezüglich der Jahreskosten des PSWL. Bei der Beteiligung der GLKB wird als Folge der erwarteten Umwandlung der Anleihen und dem daraus resultierenden tieferen Aktienanteil per 2022 (Gewinnverbuchung 2021) ein leichter Rückgang der Dividenden von 0,2 Millionen Franken erwartet.

#### 4.2.1.3. Ausserordentliches Ergebnis

Das ausserordentliche Ergebnis besteht aus den Erträgen aufgrund der Entnahme aus den Steuerreserven: Im 2021 werden rund 7 Millionen Franken für die Finanzierung der touristischen Kerninfrastrukturen entnommen, im 2022 sind es 10 Millionen Franken zugunsten des «Pakets für die Zukunft». Diese Entnahmen sind erfolgsneutral, deren Gegenpositionen fanden beim betrieblichen Aufwand (Kostenart 35) bereits Erwähnung.

#### 4.2.2. Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen

##### 4.2.2.1. Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um 2,4 Millionen Franken auf 80,4 Millionen Franken. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 steigt der Personalaufwand um 5,2 Millionen Franken. Die wesentlichen Veränderungen sind in der Tabelle 26 ersichtlich.

**Tabelle 26. Veränderung Personalaufwand 2019–2021**

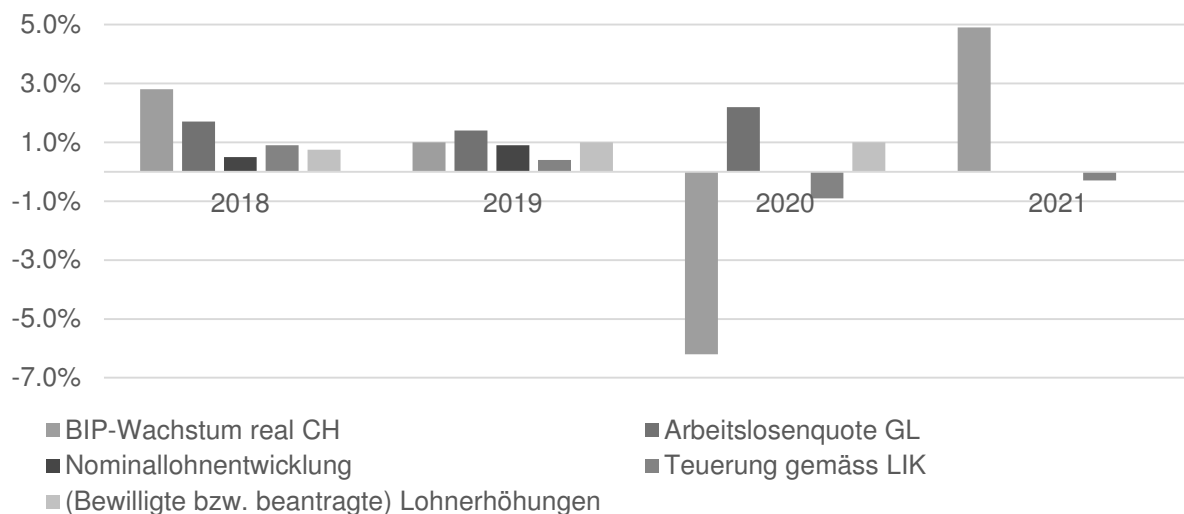
<i>in 1'000 Fr.</i>	$\Delta B2021$ - $R2019$
<b>Lohnerhöhungen</b>	<b>1340</b>
- 2020: 750'000 Fr. (individuelle und generelle) Lohnerhöhungen und 350'000 Fr. strukturelle Lohnanpassungen	1100
- 2021: 240'000 Fr. für strukturelle Lohnanpassungen	240
<b>Stellenbegehren mit Budget</b>	<b>1031</b>
- 2020: 461'000 Fr.	461
- 2020: 276'000 Fr. Gerichte	276
- 2019: Ingenieur/in Raumplanung per 10/2019; Medienbeauftragte/r per 07/2019; Ökonom Gesundheit ab 05/2019; Fachspezialistin/in Palliative Care per 06/2019	181
- 2021: 386'100 Fr. abzüglich bestehender Kosten und Stellenbesetzungen (272'700 Fr.) nach 01/2021	113
<b>Weitere Stellenanpassungen</b>	<b>1152</b>
- Neue Stellen gemäss Polizeibericht 2018 (pro Jahr 180'000 Fr.)	360
- Kantonspolizei: 200 Stellenprozente in 2019 vakant (inkl. Bandbreiten); 2021: plus zwei Aspiranten	350

<i>in 1'000 Fr.</i>	$\Delta$ B2021 - R2019
- 2021: neue Stelle Datenschutz/Archivwesen; neue Stelle infolge Änderung Steuergesetz; neue Stelle IT-Support für Schulen (Rückfinanzierung durch KBS)	185
- ab 09/2019 neue Stelle Archivinformatik; ab 01/2020 Erhöhung Stellenpro- zente KIF; ab 09/2020 befristete Stelle a. o. Staatsanwalt	177
- Schulverwaltungen (Ausbau Sekretariat GIBGL und BZGS, neue Stelle IT- Support Anteil GIBGL	144
- Lehrpersonen (Veränderung Klassenanzahl)	46
- 2021: Wegfall befristeter a. o. Gerichtsschreiber	-110
<b>Personalkosten ausserhalb Stellenplan</b>	<b>735</b>
- Contact Tracing, ärztliche Betreuung	300
- Praktikantenstellen (über gesamte Verwaltung)	141
- Pflegeeltern, Fachbegleitung	105
- Entschädigung Kursreferenten, Experten, ICT, Stellvertretungen Lehrper- sonen, Erarbeitung Lehrmittel	97
- Behörden und Kommissionen (KA 3000); inkl. Obergerichtspräsidentin	82
- Aushilfen Steuern, Bibliothek, Fischerei und W&A (KA 3010.50, abz. Lehr- abgänger)	58
- Löhne Lernende (BZGS +76, Verwaltung -24)	52
- geschützte Arbeitsplätze	20
- Entschädigung Milizkader, Sold Zivilschutz	14
- Entschädigung Dolmetscher	-20
- Löhne Lehrabgänger	-31
- private Mandatsträger	-83
<b>Weitere Veränderungen Personalaufwand</b>	<b>914</b>
- Erhöhung Arbeitgeberkosten (Prämienanstieg Pensionskasse +500'000, KTG +231'000 Fr. und SUVA +28'000 Fr)	759
- Aus- und Weiterbildungskosten (KA 3090)	259
- Diverses (Veränderungen in Stellenbesetzung [Bandbreiten/Vakan- zen/Überlappungen im 2019, Rotationsgewinn/-verlust])	115
- übriger Personalaufwand (KA 3099)	27
- Rückerstattung Löhne aus Taggeldern	-20
- Rentenleistungen	-27
- Mehrleistung Personal (Rückstellung in Rechnung, keine Budgetierung)	-199
<b>Veränderung Total</b>	<b>5172</b>

#### 4.2.2.2. Lohnanpassungen 2021

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Lohnverordnung (LohnV) sind für den Budgetantrag des Regierungsrates und den Budgetbeschluss des Landrates hinsichtlich der erforderlichen Mittel für die Lohnanpassungen, die Stellenbewirtschaftung sowie für die Ausrichtung von Leistungsprämien folgende Kriterien zu berücksichtigen: die Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben (Bst. a), die personal- und lohnpolitischen Grundsätze (Bst. b), die Finanzlage des Kantons (Bst. c), die allgemeine Wirtschaftslage (Bst. d), die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (Bst. e), die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Bst. f) und die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft (Bst. g). Einige der diesbezüglich wesentlichen Kennzahlen sind in Abbildung 4 ersichtlich.

**Abbildung 4. Kennzahlen für Lohnanpassungen 2018–2021**



#### *Personal- und lohnpolitische Grundsätze*

Die Lohnpolitik des Kantons richtet sich nach den in Artikel 3 LohnV definierten Grundsätzen. Bei der Festlegung der Mittel für Lohnanpassungen spielt der Aspekt der Sicherstellung von arbeitsmarktfähigen Löhnen eine zentrale Rolle, was sich auch im Personalleitbild manifestiert. Der Kanton als Arbeitgeber verfügt über leistungsfähige und -willige Mitarbeitende mit ausgewiesener Fachkompetenz, diese gilt es zu halten und zu fördern. Die Sicherstellung einer mindestens marktkonformen Lohnentwicklung in den ersten Berufsjahren ist dabei zentral, da unsere gut ausgebildeten jüngeren Fachkräfte auf dem sehr ausgetrockneten Arbeitsmarkt begehrt sind.

#### *Finanzlage des Kantons*

Die mittel- und längerfristig wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie und damit auch deren Auswirkungen auf die Finanzlage des Kantons sind noch schwer einschätzbar. Eine generelle Lohnanpassung steht somit ausser Frage. Aufgrund dessen können nur sehr restriktiv und unter Einhaltung von verbindlichen Vorgaben strukturelle Lohnanpassungen gewährt werden.

#### *Lebenshaltungskosten*

Die aktuelle Prognose für den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) beträgt -0,9 Prozent für das Jahr 2020 und -0,3 Prozent für das Jahr 2021.

#### *Wirtschaftliches Umfeld und Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt*

Die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden hat in der Ostschweiz im August 2020 leicht zugenommen. Dies entspricht dem landesweiten Trend. Im Kanton Glarus waren 508 (+23) Personen arbeitslos und 900 (+19) auf Stellensuche. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1 auf 2,2 Prozent. Der Kanton kann weitgehend Arbeitsplatzsicherheit gewähren, was ein Vorteil für die Mitarbeitenden darstellt.

#### *Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft*

Ein aktueller Vergleich mit anderen Deutschschweizer Kantonen zeigt eine Bandbreite von beabsichtigten Lohnerhöhungen zwischen 0 und 1 Prozent. Die Glarner Gemeinden sehen in ihren Budgets für 2021 Erhöhungen von mindestens 0,4 Prozent der Bruttolohnsumme vor.

#### Lohnforderungen der Sozialpartner für das Jahr 2021

Nachfolgend finden sich die Anträge und Begründungen der Personalverbände in inhaltlich unveränderter Form, einzig in leicht gekürzter Fassung.

### *Anträge Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals*

Dem Vorstand des VGSG ist bewusst, dass die Auswirkungen der Coronakrise auch in den Staatsfinanzen des Kantons ihren Niederschlag finden werden. Aus diesem Grund möchte der VGSG auch nicht mit einer monetären Forderung für das Jahr 2021 vortreten. Der VGSG weist darauf hin, dass während der Covid-19-Pandemie viele Mitarbeitende einen besonderen Effort leisteten oder sich mit geänderten Arbeitsweisen und Arbeitszeiten abfinden mussten. So wurde das Polizeikorps seit anfangs März in zwei Hälften geteilt, welche verschoben arbeiteten. Der Arbeitsbeginn bzw. das Arbeitsende wurden dadurch um je eine Stunde nach vorne bzw. nach hinten verschoben. In vielen Abteilungen innerhalb der Verwaltung kam es zu ähnlichen Einschränkungen, welche zum Teil bis auf Weiteres gelten. Auch wenn für den Kanton und die Gemeinden monetär wenig bis gar kein Spielraum besteht, ist der VGSG dennoch der Ansicht, dass ein Zeichen der Anerkennung gegenüber dem Personal mehr als angebracht wäre.

#### **Antrag zu Lohn- und Leistungsanpassungen**

Jeder Mitarbeiter erhält im Jahr 2021 ausserordentlich und einmalig drei zusätzliche Ruhetage, welche frei bezogen werden können.

### *Antrag Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus*

Die Covid-19-Pandemie hat grosse Veränderung mit sich gebracht. Der Kanton und seine Angestellten mussten während Monaten Restriktionen hinnehmen, Flexibilität zeigen, zusätzliche Arbeitszeit und/oder psychische Resilienz aufbringen. Für die Lehrpersonen war es eine sehr aufwendige Zeit insbesondere während des Fernunterrichts, die viel Flexibilität verlangte und mit viel Engagement gemeistert wurde. Der LGL spricht sich klar dafür aus, dass alle Schülerinnen und Schüler Anrecht auf eine qualitativ gute (Aus-)Bildung haben. Der Auftrag an den Arbeitgeber ist damit für den LGL offensichtlich: Er sorgt dafür, dass gesundes, ausreichend qualifiziertes und ausgebildetes Lehrpersonal eingestellt wird.

#### **Antrag zu Lohn- und Leistungsanpassungen**

Der Kanton Glarus soll genügend Gelder sowohl zur Behebung von strukturellen Problemen als auch für individuelle Lohnanpassungen einstellen. Die Löhne sollen am Marktniveau gehalten werden, damit bewährte Lehrpersonen gehalten und neue Stellen langfristig mit gutem Personal besetzt werden können.

### *Antrag Regierungsrat*

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen verzichtet der Regierungsrat auf Lohnerhöhungen. Für strukturelle Lohnanpassungen hat der Regierungsrat 240'000 Franken und für Leistungsprämien 130'000 Franken im Budget 2021 eingestellt.

#### **Begründung:**

- Die strukturellen Lohnanpassungen sollen ausschliesslich jüngeren Mitarbeitenden gewährt werden. Zur Sicherstellung einer arbeitsmarktkonformen Lohnentwicklung und der internen Lohnhygiene sind strukturelle Mittel für eine adäquate Lohnentwicklung von 1 bis 2 Prozent notwendig. Mit diesen strukturellen Lohnanpassungen wird zugleich dem Prämienanstieg der Pensionskasse Rechnung getragen, von welchem die jüngeren Mitarbeitenden stärker betroffen sind. Jüngere Mitarbeitende haben tendenziell eher tiefere Löhne, eine Lohnentwicklung ist für sie seit dem Wegfall des automatischen Stufenanstieges wichtig. Geplant ist, allen Mitarbeitenden jünger als 40 Jahre eine strukturelle Lohnanpassung zu gewährleisten.
- Die Löhne der Raumpfleger/-innen sollen nach erfolgter erster struktureller Lohnanpassung in der Lohnrunde 2020 durch die Gewährung einer weiteren strukturellen Lohnanpassung mindestens auf das Lohnbandminimum von 52'630 Franken (Lohnband 2) angehoben werden. Dadurch wird eine arbeitsmarktgerechte Entlohnung sichergestellt.

#### 4.2.2.3. Stellenbegehren

Im Rahmen der Budgetierung sah sich der Regierungsrat mit sechs Stellenbegehren im Umfang von 440 Stellenprozenten und jährlich wiederkehrenden Lohnkosten von 564'900 Franken konfrontiert. Die sechs Stellenbegehren wurden unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien überprüft und beurteilt:

- neue Aufgabe (vom Gesetz / Bund verlangt)
- Stelle finanziert sich selber (Erträge) / führt zu Einsparungen
- strategische Bedeutung der Aufgabe / Stelle
- Legislaturziel/Massnahme aus Legislaturplanung 2019–2022
- politische Relevanz/Aktualität
- wachsendes/zunehmendes Arbeitsvolumen

Die Stellenbegehren mussten mehreren Kriterien genügen, damit die finanziellen Mittel ins Budget eingestellt wurden.

Der Regierungsrat hat finanzielle Mittel von 386'100 Franken ins Budget und den IAFP aufgenommen, davon werden 266'100 Franken befristet bis Ende 2023 benötigt. Es handelt sich um bereits befristete Mittel, die nochmals verlängert werden sollen. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Tabelle 27 zusammengefasst. Zudem sind neue Stellen, die mit dem Polizeibericht 2018 beantragt und mit Vorbehalt bewilligt wurden, im Budget und im IAFP enthalten.

**Tabelle 27. Überblick finanzielle Auswirkungen Stellenbegehren**

<i>Stelle</i>	<i>Lohnkosten</i>
Leitung Pädagogische Dienste <sup>1</sup>	50'400 Fr.
Sozialarbeiter/in <sup>1</sup>	63'000 Fr.
Staatsanwalt/anwältin	120'000 Fr.
Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 <sup>1</sup>	102'000 Fr.
Kaufm. Sachbearbeiter/in 3 <sup>1</sup>	50'700 Fr.
<b>Total Lohnkosten</b>	<b>386'100 Fr.</b>

<sup>1</sup> bis 12/2023 befristete Lohnkosten

#### 4.2.2.4. Steuerertrag

Der Steuerertrag ist eine Schätzung aufgrund von Annahmen und Prognosen. Grundsätzlich orientiert sich das Budget 2021 an der Jahresrechnung 2019. Die budgetierten Werte werden zudem plausibilisiert. Grundlage dafür bildet die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2020 von Ende Mai 2020.

Das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) bzw. dessen Auswirkungen auf den Steuerertrag, wurden im letztjährigen Budgetbericht ausführlich dargelegt. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie ist mit Steuer ausfällen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen zu rechnen.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen als grösste Einnahmequelle wird – basierend auf dem Rechnungsabschluss 2019 – vorerst ein Wachstum von 1 Prozent angenommen, was per 2020 laufende Einkommenssteuern von rund 60 Millionen Franken ergibt. Andererseits wird mit einem Covid-19-bedingten Einnahmehausfall von 4 Prozent gerechnet und somit 57,5 Millionen Franken ins Budget 2021 eingesetzt. Ab dem Rechnungsabschluss 2022 erhofft man sich, das Niveau von 2020 mit rund 60 Millionen Franken wieder zu erreichen und rechnet zukünftig mit 1 Prozent Wachstum pro Jahr.

Bei den Vermögenssteuern wird – deckungsgleich mit dem Rechnungsabschluss 2019 sowie dem Budget 2020 – ein Wert von 9 Millionen Franken budgetiert. Dies entspricht auch der provisorischen Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2020.

Im Rechnungsjahr 2019 haben die Gewinnsteuern der juristischen Personen ziemlich genau 7 Millionen Franken betragen. Dieser Wert wurde auch ins Budget 2020 eingesetzt. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie werden bei den juristischen Personen Gewinnsteuerausfälle von gegen 30 Prozent prognostiziert. Für das Rechnungsjahr 2021 werden deshalb 5 Millionen Franken budgetiert, und in den Folgejahren erhofft man sich wieder einen Anstieg um 500'000 Franken jährlich. Bei den ehemaligen Statusgesellschaften erscheinen aufgrund des STAF ab dem Rechnungsjahr 2020 nur noch Gewinn- und Kapitalsteuern bezogen auf Steuerjahre vor 2020.

Die Kapitalsteuer orientiert sich an den Vorjahreswerten. Da die Spezialsteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Grundstückgewinnsteuern) naturgemäss schwierig zu budgetieren sind, stützt man sich jeweils auf den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre. Entsprechend sind 1,5 Millionen Franken für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie 3 Millionen Franken für die Grundstückgewinnsteuern budgetiert.

Im Rahmen des STAF wurde ab 2020 der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent erhöht. Basierend auf dem in früheren Jahren vereinnahmten Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von durchschnittlich 9 Millionen Franken (im Rechnungsabschluss 2019 haben ausserordentliche Faktoren mitgespielt) wird dieser Wert analog dem Budget 2020 auf 11,2 Millionen Franken belassen.

**Tabelle 28. Steuerertrag 2019–2021**

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2019</i>	<i>B2020</i>	<i>B2021</i>	$\Delta B2021$ <i>- R2019</i>	$\Delta B2021$ <i>- B2020</i>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	59'502	58'000	57'500	-2'002	-500
Einkommenssteuern frühere Jahre	7'397	6'500	7'000	-397	500
Quellensteuer	4'097	4'000	4'000	-97	0
Nachsteuern	322	750	350	28	-400
Pauschale Steueranrechnung	-50	-50	-50	0	0
<b>Einkommenssteuern</b>	<b>71'268</b>	<b>69'200</b>	<b>68'800</b>	<b>-2'468</b>	<b>-400</b>
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	9'098	9'000	9'000	-98	0
Vermögenssteuern frühere Jahre	2'394	2'000	2'500	106	500
Nachsteuern	230	500	300	70	-200
<b>Vermögenssteuern</b>	<b>11'722</b>	<b>11'500</b>	<b>11'800</b>	<b>78</b>	<b>300</b>
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	7'005	7'000	5'000	-2'005	-2'000
Gewinnsteuern frühere Jahre	2'235	2'500	2'500	265	0
Nachsteuern	1	50	10	9	-40
Pauschale Steueranrechnung	-1	-5	-5	-4	0
<b>Gewinnsteuern</b>	<b>9'240</b>	<b>9'545</b>	<b>7'505</b>	<b>-1'735</b>	<b>-2'040</b>
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	2'273	2'500	2'500	227	0
Kapitalsteuern frühere Jahre	297	400	400	103	0
Nachsteuern	0	0	0	0	0
<b>Kapitalsteuern</b>	<b>2'570</b>	<b>2'900</b>	<b>2'900</b>	<b>330</b>	<b>0</b>
<b>Total Kantonssteuern</b>	<b>94'800</b>	<b>93'145</b>	<b>91'005</b>	<b>-3'795</b>	<b>-2'140</b>
<b>Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften</b>					
Kapitalsteuern	410	125	125	-285	0
Gewinnsteuern	1'641	500	500	-1'141	0
<b>Total</b>	<b>2'051</b>	<b>625</b>	<b>625</b>	<b>-1'426</b>	<b>0</b>

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2019</i>	<i>B2020</i>	<i>B2021</i>	$\Delta B2021$ <i>- R2019</i>	$\Delta B2021$ <i>- B2020</i>
<b>Spezialsteuern</b>					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'791	1'300	1'500	-291	200
Grundstückgewinnsteuer *)	3'184	3'000	3'000	-184	0
<b>Total</b>	<b>4'975</b>	<b>4'300</b>	<b>4'500</b>	<b>-475</b>	<b>200</b>
<b>Zweckgebundene Steuern</b>					
Bausteuern	3'105	2'814	2'138	-967	-676
<b>Total</b>	<b>3'105</b>	<b>2'814</b>	<b>2'138</b>	<b>-967</b>	<b>-676</b>
Steuern brutto Kanton	104'931	100'884	98'268	-6'663	-2'616
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	-1'592	-1'500	-1'500	92	0
<b>Steuern netto Kanton</b>	<b>103'339</b>	<b>99'384</b>	<b>96'768</b>	<b>-6'571</b>	<b>-2'616</b>
<b>Bussen</b>					
Steuerbussen	521	75	120	-401	45
Ordnungsbussen	213	170	200	-13	30
<b>Total</b>	<b>734</b>	<b>245</b>	<b>320</b>	<b>-414</b>	<b>75</b>
Steuern netto Kanton und Bussen	<b>104'073</b>	<b>99'629</b>	<b>97'088</b>	<b>-6'985</b>	<b>-2'541</b>
Anteil Direkte Bundessteuer	11'460	11'200	11'200	-260	0
<b>Total Kanton</b>	<b>115'533</b>	<b>110'829</b>	<b>108'288</b>	<b>-7'245</b>	<b>-2'541</b>

Das Total an Kantonssteuern beträgt 91 Millionen Franken und liegt rund 3,8 Millionen Franken unter der Rechnung 2019 und rund 2,1 Millionen Franken unter dem Budget 2020. Unter Berücksichtigung der restlichen Steuern wie Spezialsteuern, Bausteuer sowie Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer sinkt der gesamte Steuerertrag von 115,5 Millionen Franken (2019) auf 108,3 Millionen Franken (2021), was einer Reduktion von 6,3 Prozent entspricht.

Die Budgetierung der Steuererträge erwies sich in der Vergangenheit als zu vorsichtig. Die Covid-19-Pandemie erschwert die Prognose zusätzlich. Ein Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen bezogen auf die Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen (ohne Spezial- und Bundessteuern) zeigt, dass der Kanton Glarus für das Jahr 2021 weder zu pessimistisch noch zu optimistisch budgetiert. Vielmehr bewegt sich er sich im Mittelfeld einer Bandbreite, die von -16 Prozent bis +2 Prozent reicht, wie die nachfolgende Tabelle 29 illustriert.

**Tabelle 29. Vergleich Budgetierung Steuerertrag Ostschweizer Kantone<sup>14</sup>**

<i>Steuerertrag</i>	<i>GL</i>	<i>ZH</i>	<i>SH</i>	<i>AI</i>	<i>AR</i>	<i>SG</i>	<i>GR</i>	<i>TG</i>
$\Delta B2021 - R2019$	-6 %	-5 %	-11 %	-4 %	2 %	-16 %	-7 %	-6 %
$\Delta B2021 - B2020$	-3 %	-5 %	-1 %	-1 %	-4 %	-16 %	-5 %	-5 %

<sup>14</sup> Quelle: Umfrage FDK Ost mit Arbeitsstand Ende August 2020

### 4.3. Investitionsrechnung

Tabelle 30. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad 2019–2025

in Mio. Fr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoinvestitionen	-38,3	-53,3	-97,3	-60,4	-57,9	-53,3	-39,6
Eingehende Beiträge Dritter	11,1	11,4	11,7	14,6	15,6	14,0	10,4
Nettoinvestitionen	-27,2	-41,9	-85,5	-45,8	-42,3	-39,3	-29,3
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	161	25	1	-3	-5	6	4

Einleitend ist zu erwähnen, dass die hohen Investitionen im Budgetjahr 2021 durch einen Sondereffekt beeinflusst sind: In den Bruttoinvestitionen von 97,3 Millionen Franken sind 32,9 Millionen Franken enthalten, die keine Investition im herkömmlichen Sinn darstellen. Sie stammen von der für 2021 erwarteten Wandlung der 2011 aufgenommenen Anleihe der GLKB in Aktien. Als Folge davon sind 988'501 Aktien vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zu verschieben, damit der Kanton seine gesetzlich vorgeschriebene Mehrheitsbeteiligung halten kann. Für die Budgetierung der Umbuchung wird dabei vom Aktienkurs per 31. Dezember 2019 von 33.30 Franken ausgegangen. Es handelt sich dabei um eine technische Transaktion, da gemäss HRM2 die Umwidmung von Finanz- in Verwaltungsvermögen über die Investitionsrechnung abzuwickeln ist. Um den Einfluss dieses Sondereffekts darzustellen, werden in den folgenden Ausführungen in Klammern die Werte angegeben, welche sich ohne den selbigen ergeben würden.

Der Kanton Glarus befindet sich in einer mehrjährigen Phase reger Investitionstätigkeit. So liegen die Nettoinvestitionen in der Periode 2021–2025 im Durchschnitt bei 48,4 Millionen Franken (41,9 Mio. Fr.) pro Jahr. Zum Vergleich: In den Jahren 2011–2018 beliefen sie sich im Durchschnitt gerade mal auf 17,4 Millionen Franken.

Im Budget 2021 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2020 um 43,6 Millionen Franken (10,7 Mio. Fr.) und gegenüber der Rechnung 2019 um 58,4 Millionen Franken (25,4 Mio. Fr.). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 1 Prozent (2%), liegt damit um 24 Prozentpunkte (23) tiefer als im Vorjahresbudget.

Im Finanzplan liegen die Nettoinvestitionen zwischen 29,3 Millionen Franken (2025) und 45,8 Millionen Franken (2022). Daraus resultieren für die Planjahre ungenügende Selbstfinanzierungsgrade mit Werten zwischen -5 (2023) und 6 Prozent (2024).

Die grössten Nettoinvestitionen im Budget 2021 sind: Umwidmung von Finanz- in Verwaltungsvermögen aufgrund der erwarteten Wandlung der Anleihe GLKB (32,9 Mio. Fr.), Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU (9,5 Mio. Fr.), Unterhalt Kantonsstrasse (7,8 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (6 Mio. Fr.), Projekt Futuro Sportbahnen Elm (6 Mio. Fr.), Kantonale Notrufzentrale (2,5 Mio. Fr.), Neubau Berufsschulareal (BZGS; 2,1 Mio. Fr.) Schutzwald (2,1 Mio. Fr.), Gründung FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (1,6 Mio. Fr.). Die restlichen Nettoinvestitionen liegen unter 1 Million Franken und verteilen sich auf eine Vielzahl von Projekten.

Der starke Anstieg der Investitionssumme ist im Wesentlichen auf grosse Infrastrukturprojekte zurückzuführen, welche die Investitionsrechnung bis ins Jahr 2025 voraussichtlich mit gesamthaft 101,4 Millionen Franken belasten werden und teilweise bereits beschlossen und in Umsetzung sind (s. Tabelle 31). Andere Projekte sind erst in Planung, die entsprechenden Realisierungsbeschlüsse sind noch ausstehend. Bei den Beträgen handelt es sich um Schätzungen gemäss dem aktuellen Planungsstand.

All diese Grossprojekte sind neben der ordentlichen Investitionstätigkeit zu bewältigen und zu finanzieren. Insbesondere die zeitliche Staffelung ist bei Projekten dieser Grössenordnung herausfordernd und hängt im Wesentlichen vom Baufortschritt ab.

**Tabelle 31. Grössere Investitionsprojekte in den Jahren 2021–2025**

<i>in Mio. Fr.</i>	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	9,5	2,2	-	-	-	11,7
Neubau Berufsschulareal (BZGS)	2,1	9,0	9,0	9,0	-	29,1
Sanierung Museum des Landes Glarus (Freulerpalast)	0,8	1,0				1,8
Stichstrasse Näfels-Mollis	6,0	0,5	-	-	-	6,5
Querspange Netstal	0,9	5,0	5,0	5,0	-	15,9
Ausbau Netstalerstrasse	0,3	0,2	5,0	2,0	-	7,5
Entwässerung Braunwald	-	1,5	3,0	4,0	4,0	12,5
Touristische Kerninfrastrukturen (inkl. Projekt Futuro Sportbahnen Elm)	7,6	0,8	-	-	-	8,4
Kantonale Notrufzentrale (KNZ)	2,5	-	-	-	-	2,5
Neubau Kantonsgefängnis	0,1	0,3	0,5	0,6	4,0	5,5
<b>Total</b>	<b>29,0</b>	<b>19,5</b>	<b>22,5</b>	<b>20,6</b>	<b>8,0</b>	<b>101,4</b>

Im IAFP weiterhin nicht enthalten ist ein Kantonsbeitrag an die Erneuerung des Zubringers nach Braunwald, für die gemäss Schätzungen mit Investitionskosten von insgesamt 28 bis 48 Millionen Franken zu rechnen ist.<sup>15</sup> Nach dem heutigen Stand der Abklärungen würde sich der Bund an der öV-Erschliessung zu 50 Prozent an den Investitionskosten in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen aus dem Bahninfrastrukturfonds beteiligen. Die übrigen 50 Prozent der Investitionskosten könnten in den RPV-Offerten als Abschreibungen und Zinsen geltend gemacht werden. Sie würden in diesem Fall über die entsprechenden Bundes- und Kantonsbeiträge indirekt finanziert. Würde der Kanton selber einen A-fonds-perdu-Beitrag leisten, könnte dieser in den RPV-Offerten nicht geltend gemacht werden und der Kanton würde auf Bundesgelder in Millionenhöhe verzichten.

Die finanziellen Überlegungen bedeuten, dass für die Erneuerung des Zubringers nach Braunwald die Braunwald Standseilbahn AG verantwortlich ist. In diesem Fall sind erhebliche Mittel des Bundes zu erwarten, die finanzielle Belastung für den Kanton hält sich in einem überschaubaren Rahmen. Sofern die Braunwald Standseilbahn AG für die Finanzierung dieser übrigen 50 Prozent der Investition zusätzliche Mittel benötigen sollte, wären diese vorzugsweise in Form eines (allenfalls zinslosen) Darlehens zu gewähren. Die (Finanz-)Planung beruht auf diesem Szenario, weshalb in der Investitionsrechnung kein Betrag eingestellt ist.

Im Juli 2020 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departements Volkswirtschaft eingesetzt, die den Auftrag hat, eine gesamtheitliche Erschliessungslösung unter den Prämissen der Effizienz, der Effektivität und der Kostenoptimierung zu erarbeiten. Dabei sind die Erschliessungsinteressen der verschiedenen Anspruchsgruppen einzubeziehen.

#### **4.4. Steuerfuss**

Der Steuerfuss für das Jahr 2022 soll gegenüber dem aktuellen Jahr und dem Jahr 2021 unverändert bei 53 Prozent der einfachen Steuer belassen werden. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 soll unverändert bei 53 Prozent der einfachen Steuer belassen werden. Der Regierungsrat hat beim Rechnungsabschluss 2019 ein «Paket für die Zukunft» beschlossen und eine Steuersenkung von 1 Prozentpunkt in Aussicht gestellt. Einleitend wird bei der Vorlage im Überblick erläutert, weshalb der Regierungsrat auf seinen Entscheid zurückkommt. Die Covid-10-Pandemie dürfte die Finanzen der öffentlichen Haushalte auf Jahre hinaus belasten. Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, dass jetzt auf Steuersenkungen verzichtet wird,

<sup>15</sup> Projektkostenschätzung gemäss einer Vorstudie vom September 2019. Die Kosten variieren je nach Variante.

um zukünftige Steuererhöhungen zu vermeiden. Dennoch wird die Steuerbelastung – aufgrund der Reduktion des Bausteuerzuschlages – bereits per 2021 im Umfang von 0,3 Prozentpunkten leicht sinken.

Der Bausteuerzuschlag umfasst gemäss dem Beschluss der Landsgemeinde 2018 über die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags von maximal 18,7 Millionen Franken an die Sanierung und eines freien Beitrags von maximal 5,9 Millionen Franken an die Erweiterung der Lintharena SGU ab 2021 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU und 0,2 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung des zusätzlichen freien Kantonsbeitrags an die Erweiterung der Lintharena SGU.

Neu hinzu kommt 2021 ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Stichstrasse Näfels-Mollis. Da per 2021 der Bausteuerzuschlag von 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals Glarus wegfällt, sinkt die Steuerbelastung insgesamt um 0,3 Prozentpunkte der einfachen Steuer und 10 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Mittelfristig sind für den Neubau des Berufsschulareals, die Querspange Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse sowie den Entwässerungsstollen Braunwald weitere Bausteuerzuschläge vorgesehen, womit dann das Niveau der Jahre 2019/2020 übertroffen werden dürfte (s. Tabelle 32).

**Tabelle 32. Geplante Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2019–2027**

<i>in %</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtsanierung KSGL <sup>16</sup>	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Sanierung Lintharena SGU <sup>16</sup>	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Lintharena SGU			0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels Mollis	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Neubau Berufsschulareal	-	-	-	-	-	0,75	0,75	0,75	0,75
Querspange Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Entwässerungsstollen Braunwald	-	-	-	-	-	-	-	-	0,35
<b>Total</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>2,45</b>	<b>2,45</b>	<b>2,45</b>	<b>2,80</b>

<sup>16</sup> zusätzlich 15 % (KSGL) bzw. 5 % (Sanierung Lintharena SGU) Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

## 5. Massnahmen zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades

Anlässlich der Verabschiedung des Budgets 2020 hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, im Budget 2021 mit IAFP 2022–2025 Massnahmen aufzuzeigen, um nach 2024 wieder einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent zu erreichen. Die nun verschlechterten Prognosen bekräftigen diesen Auftrag, dem mit den nachfolgenden Ausführungen nachgekommen werden soll.

Der Landrat machte die Vorgabe, dass die geplanten Nettoinvestitionen sich an einem Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent zu orientieren haben, bereits im Jahr 2011. Diese Vorgabe ist seither auch immer Teil der Richtlinien des Regierungsrates für die Budgetierung an die Departemente. Da es bereits in den vergangenen Jahren nicht möglich war, die 80 Prozent in den Budgets bzw. Finanzplänen für jedes einzelne Jahr zu gewährleisten, hat sich in Anlehnung an das Haushaltgleichgewicht gemäss Artikel 34 des Finanzhaushaltsgesetzes die Praxis etabliert, dass die 80 Prozent mittelfristig, d. h. in der Regel innert fünf Jahren, zu gewährleisten sind. Allerdings wurde dabei nie klar definiert, welche fünf Jahre dieser Zeitraum umfassen soll. Während der in der Jahresrechnung 2019 ausgewiesene durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der vergangenen fünf Jahre gute 143 Prozent beträgt, weist die aktuelle Budget- und Finanzplanperiode einen vollkommen ungenügenden durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von nur 0,6 Prozent aus. Die rollende Berechnung des Fünfjahresdurchschnitts für das Budgetjahr 2021 inklusive des Vorjahresbudgets und der drei vorangegangenen Rechnungsjahre 2017–2019 ergibt einen Wert von 97 Prozent.

Nichtsdestotrotz ist es angesichts der hohen Defizite angebracht, Handlungsalternativen für den «Worst Case» aufzuzeigen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine Verhältniszahl, die per Definition angibt, welchen Anteil der Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Dazu wird die Selbstfinanzierung ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gesetzt. Sie kann folglich sowohl über die Selbstfinanzierung als auch über die Nettoinvestitionen beeinflusst werden. Diese Steuerungsmöglichkeiten werden im Folgenden geprüft und die Auswirkungen dargelegt.

An dieser Stelle ist noch anzumerken, dass 32,9 Millionen Franken im Investitionsbudget 2021 aus der Umwidmung von Finanz- in Verwaltungsvermögen aufgrund der (erwarteten) Wandlung der Anleihe GLKB eine technische Transaktion und keine Investition im herkömmlichen Sinn darstellen. Aus diesem Grund werden sie für die folgenden Überlegungen ausgeblendet.

### 5.1. Kürzung bzw. Verschiebung von Investitionen

Eine erste Möglichkeit zur Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades ist die Kürzung bzw. Verschiebung von geplanten Investitionen. Als Grundlage gilt es dabei zu differenzieren, welche Investitionen erst in Planung, bereits beschlossen oder sogar schon in der Umsetzung sind. Tabelle 33 gibt diesbezüglich einen Überblick über die grösseren Investitionen in der Periode 2021–2025:

**Tabelle 33. Überblick Stand der grösseren Investitionen 2021–2025**

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>Status</i>	<i>Gesamtkosten (z. T. Schätzung)</i>	<i>davon in Periode 2021–2025</i>
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	Umsetzung	24,6	11,7
Neubau Berufsschulareal (BZGS)	Planung	31,3	29,1
Sanierung Museum des Landes Glarus (Freulerpalast)	Planung	2,5	1,8
Stichstrasse Näfels-Mollis	Umsetzung	19,2	6,5
Querspange Netstal	Planung	17,1	15,9
Ausbau Netstalerstrasse	Planung	7,8	7,5
Entwässerung Braunwald	Planung	13,0	12,5

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>Status</i>	<i>Gesamtkosten (z. T. Schätzung)</i>	<i>davon in Periode 2021–2025</i>
Touristische Kerninfrastrukturen (inkl. Projekt Futuro Sportbahnen Elm)	Beschluss	12,5	8,4
Kantonale Notrufzentrale (KNZ)	Umsetzung	5,2	2,5
Neubau Kantonsgefängnis	Planung	10,5	5,5
<b>Total</b>		<b>143,7</b>	<b>101,4</b>

Ausgehend von der Annahme, dass nur die Investitionen verschoben werden können, die erst in Planung sind, ergibt sich für die Planperiode 2021–2025 theoretisch ein maximales Einsparpotenzial in der Investitionsrechnung von 72,3 Millionen Franken. Theoretisch deshalb, weil allenfalls rechtliche, zeitliche oder sonstige Sachzwänge bzw. Abhängigkeiten existieren. Auch gilt es zu beachten, dass für einen Teil dieser Investitionen eine Gegenfinanzierung mittels Bausteuer geplant ist (s. Tabelle 32).

Würden die gesamten 72,3 Millionen Franken Investitionen inkl. der entsprechenden Abschreibungen und dem geplanten Bausteuerertrag eliminiert, würde sich die finanzielle Gesamtübersicht folgendermassen verändern:

**Tabelle 34. Gesamtübersicht 2019–2025 nach Kürzung von Investitionen**

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,7	-1,6	-10,2	-13,1	-14,3	-10,8	-13,0
Nettoinvestitionen	-27,2	-41,9	-48,5	-28,8	-19,8	-18,7	-21,3
Selbstfinanzierung	43,8	10,6	1,1	-1,5	-1,9	2,2	1,1
Finanzierung	16,6	-31,4	-47,5	-30,3	-21,7	-16,5	-20,2
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	161	25	2	-5	-10	12	5

Die Zahlen zeigen, dass selbst eine starke Kürzung der Investitionen keine wesentliche Verbesserung, sondern teilweise sogar eine Verschlechterung der Selbstfinanzierungsgrade bewirken würde. Das liegt zu einem Teil im Wesen des Selbstfinanzierungsgrades als Verhältniszahl und damit in den tiefen, z. T. negativen Selbstfinanzierungen begründet. Diese wiederum rühren ihrerseits im Wesentlichen von den schlechten Gesamtergebnissen her. Deshalb ist in der Folge zu prüfen, wie diese verbessert werden können.

Dass sich die Zahlen sogar verschlechtern, liegt in erster Linie aber daran, dass von den gestrichenen Investitionsprojekten die Mehrheit mittels Bausteuer finanziert werden soll. Das bedeutet: Sie finanzieren sich selber, es braucht keine Finanzierung aus dem allgemeinen Steuerhaushalt. Indem diese nun gestrichen werden, verschiebt sich das Verhältnis von selbstfinanzierten hin zu Projekten, die aus dem Steuerhaushalt zu finanzieren sind. In der Folge reduzieren sich die Selbstfinanzierungsgrade.

Dieser Effekt zeigt aber auch, dass die Aussagekraft des Selbstfinanzierungsgrades aufgrund der Bausteuer zu relativieren ist. Da die Bausteuer in der Konzeption des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) nicht vorgesehen ist, muss deshalb untersucht werden, wie sich die Zahlen verhalten, wenn sämtliche bausteuerfinanzierten Objekte gänzlich aus der Rechnung eliminiert werden. Dadurch reduzieren sich die Investitionen um weitere 18,2 Millionen Franken, der Effekt ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 35. Gesamtübersicht 2019–2025 nach Kürzung von Investitionen und bausteuerbereinigt**

<i>in Mio. Fr.</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,7	-1,6	-10,8	-14,2	-15,3	-14,0	-16,1
Nettoinvestitionen	-27,2	-41,9	-33,0	-26,1	-19,8	-18,7	-21,3
Selbstfinanzierung	43,8	10,6	-1,1	-3,7	-4,1	-2,2	-3,4
Finanzierung	16,6	-31,4	-34,1	-29,8	-23,9	-20,9	-24,7
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	161	25	-3	-14	-21	-12	-16

Die Zahlen verschlechtern sich noch weiter: Da ein Teil des Bausteuerertrages neben den Abschreibungen für die kalkulatorischen Zinsen verwendet wird und der Zinssaldo negativ ist, wird das Gesamtergebnis verbessert. Da der Ertrag aus Bausteuer nun komplett wegfällt, verschlechtert sich das Resultat, die Selbstfinanzierung wird im Vergleich zur Reduktion der Nettoinvestitionen überproportional schlechter und deshalb sinkt der Selbstfinanzierungsgrad weiter.

### 5.2. Steuererhöhung

Eine zweite Möglichkeit zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades sind Steuererhöhungen. Sie führen zu einer Erhöhung der Erträge, was das Gesamtergebnis positiv beeinflusst. Die Tabellen zeigen den Effekt einer Steuererhöhung um 5 bzw. 10 Prozentpunkte.

**Tabelle 36. Gesamtübersicht 2019–2025 mit Steuererhöhung von 5 Prozentpunkten**

<i>in Mio. Fr.</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,7	-1,6	-1,6	-4,6	-5,8	-3,9	-5,9
Nettoinvestitionen	-27,2	-41,9	-52,6	-45,8	-42,3	-39,3	-29,3
Selbstfinanzierung	43,8	10,6	9,8	7,2	6,8	11,0	9,8
Finanzierung	16,6	-31,4	-43,5	-38,5	-35,5	-28,4	-19,4
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	161	25	17	16	16	28	34

**Tabelle 37. Gesamtübersicht 2019–2025 mit Steuererhöhung von 10 Prozentpunkten**

<i>in Mio. Fr.</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,7	-1,6	7,2	4,1	3,0	4,9	2,8
Nettoinvestitionen	-27,2	-41,9	-52,6	-45,8	-42,3	-39,3	-29,3
Selbstfinanzierung	43,8	10,6	18,6	16,0	15,6	19,7	18,6
Finanzierung	16,6	-31,4	-34,1	-29,8	-26,7	-19,6	-10,7
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	161	25	35	35	37	50	64

Die Erhöhung des Steuerertrags verbessert den Selbstfinanzierungsgrad wesentlich, da sie direkt auf die Selbstfinanzierung einwirkt. Um im Jahr 2025 auf die anvisierten 80 Prozent zu kommen, wäre eine Steuererhöhung von fast 13 Prozentpunkten nötig.

### 5.3. Sparprogramme

Eine dritte Möglichkeit zur Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades ist ein Sparprogramm, welches die Ausgaben senkt und so das Gesamtergebnis verbessert. Das Potenzial eines Sparprogramms ist ebenso schwierig zu realisieren wie eine Steuererhöhung. Aufgrund der zu erwartenden Rahmenbedingungen wegen der Covid-19-Pandemie hat der Regierungsrat bereits in den Budgetrichtlinien die Vorgabe gemacht, die Aufwandpositionen seien bei den ungebundenen Ausgaben gegenüber der Rechnung 2019 nach Möglichkeit um 5 Prozent zu kürzen. Dieses Ziel wurde verfehlt.

Ein Sparprogramm müsste rund 22,5 Millionen Franken ausmachen, um im Budget 2025 auf einen Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent zu kommen. Dies wird als wenig realistisch

erachtet. Ein Sparprogramm ist zeitaufwändig und schwierig in der Durchsetzung. Dies hat die 2014 durchgeführte Effizienzanalyse «light» aufgezeigt. Die Konsequenzen sind meist schmerzhaft, was den politischen Willen zum Sparen schmälert resp. das Finden von politischen Mehrheiten erschwert. Dies zeigen die zahlreichen Massnahmen aus der Effizienzanalyse «light», die nicht umgesetzt wurden.

#### **5.4. Fazit**

Die vorgängigen Überlegungen zeigen, dass der grösste Hebel zur Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades eine Steuererhöhung wäre. Sparprogramme wären eine weitere Möglichkeit, die Erfahrungen damit in der Vergangenheit allerdings etwas ernüchternd. Der Verzicht bzw. die Verschiebung von Investitionen wäre die dritte Option. Diese macht dann Sinn, wenn die Investitionen nicht durch die Bausteuer finanziert sind, ansonsten resultiert der gegenteilige Effekt auf den Selbstfinanzierungsgrad.

Selbstverständlich gibt es unzählige Kombinationen dieser drei Möglichkeiten. Beispielsweise wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent im Budget 2025 erreicht, wenn eine Steuererhöhung von 5 Prozentpunkten gemacht und ein Sparpaket in der Höhe von 13,75 Millionen Franken geschnürt wird. Falls die Steuererhöhung 10 Prozentpunkte ausmacht, dann bedarf es noch eines Einsparpotentials von 5 Millionen Franken. Schliesslich wäre es möglich, auf die nicht bausteuerfinanzierten Investitionen zu verzichten. Das würde das geplante Kantonsgefängnis betreffen, die Nettoinvestitionen reduzierten sich um 4 Millionen Franken. In diesem Fall müsste bei einer Steuererhöhung von 5 Prozentpunkten noch ein Sparpaket von 10,5 Millionen resp. bei einer Steuererhöhung von 10 Prozentpunkten ein Sparpaket von 1,75 Millionen Franken beschlossen werden.

Dringlicher Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Regierungsrates nicht. Wie eingangs erwähnt beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2017–2021, selbst wenn die Jahre 2020 und 2021 so schlecht wie budgetiert abschliessen, immer noch 97 Prozent. Der Kanton schreibt seit 2006 in ununterbrochener Reihenfolge schwarze Zahlen, die Selbstfinanzierungsgrade lagen mit wenigen Ausnahmen immer weit über 100 Prozent. Das kann dahingehend interpretiert werden, dass die geplanten Ausgaben der aktuellen Phase mit hoher Investitionstätigkeit sozusagen «vorfinanziert» wurden. Ausserdem kann sich der Kanton eine höhere Verschuldung bis zu einem gewissen Mass leisten, zumal im aktuellen Negativzinsumfeld der Kapitaldienst gegen null tendiert, bzw. sich per Saldo sogar noch lohnt. Schliesslich zeigt sich immer wieder eine Differenz zwischen negativem Budget und positivem Rechnungsabschluss. Erst wenn sich die negativen Abschlüsse in Zukunft bestätigen, müssen diese Planszenarien in konkrete Massnahmen umgesetzt werden, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

## **6. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:*

- 1. Das Budget 2021 wird genehmigt.*
- 2. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 wird genehmigt.*
- 3. Die Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2021/2022 unverändert:*
  - für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;*
  - für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbttag.*
- 4. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,2 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:*
  - 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;*
  - 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;*
  - 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.*
- 5. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2021 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Marianne Lienhard, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Budget 2021 / Finanzplan 2022–2025 (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar